Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1891

30. 07. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Juli 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Althammer (CDU/CSU)	14, 15
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	40, 41
Bernrath (SPD)	11, 12, 37, 38
Biehle (CDU/CSU)	16
Bühling (SPD)	3
Conradi (SPD)	9
Daweke (CDU/CSU)	31
Eigen (CDU/CSU)	25, 26, 27, 34
Dr. Feldmann (FDP)	4, 5
Gansel (SPD)	35
Gerstein (CDU/CSU)	17, 18, 19
Dr. Geßner (SPD)	39
Dr. Häfele (CDU/CSU)	10, 30
Hansen (fraktionslos)	23
Hinsken (CDU/CSU)	54, 55, 56
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	1
Frau Hürland (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	58
Frau Karwatzki (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	53
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	90, 91
Lampersbach (CDU/CSU)	28, 29
Frau Dr. Lepsius (SPD)	46, 47, 48
Meininghaus (SPD)	32, 33
Menzel (SPD)	76, 77, 78
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	60
Müntefering (SPD)	83, 84
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	44, 45
Pauli (SPD)	36
Pfeifer (CDU/CSU)	93
Polkehn (SPD)	74, 75
Repnik (CDU/CSU)	43
Ruf (CDU/CSU)	20, 21, 22
Schätz (SPD)	94
Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	71, 72, 73
Schwarz (CDU/CSU)	6, 7
Seiters (CDU/CSU)	42, 57
Spranger (CDU/CSU)	65, 66
Dr. Steger (SPD)	13, 24, 92
Dr. Stercken (CDU/CSU)	8
Stockleben (SPD)	59, 87, 88, 89
Vogelsang (SPD)	95
Waltemathe (SPD)	85, 86
Walther (SPD)	61, 62, 63, 64
Wartenberg (Berlin) (SPD)	79, 80, 81, 82
Zierer (CDU/CSU)	2

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Angaben liegen der Bundesregierung darüber vor, inwieweit und in welcher Höhe bei dem Bau der Erdgasröhrenleitung von Sibirien nach Europa im Bereich der Sowjetunion Strafgefangene eingesetzt werden, die auf Grund ihrer politischen oder religiösen Auffassung verurteilt worden sind?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 14. Juli

Die Ihrer Anfrage zugrundeliegenden Pressemeldungen sind dem Auswärtigen Amt bekannt. Dem Auswärtigen Amt war es jedoch bisher trotz entsprechender Bemühungen nicht möglich nachzuprüfen, ob und in welchem Umfang diese Meldungen zutreffen.

Die zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten bezüglich des Einsatzes von Zwangsarbeitern in der Sowjetunion sind wegen der in der Sowjetunion bestehenden inneren Verhältnisse äußerst begrenzt. Dies gilt in noch höherem Maß für Feststellungen, ob und in welchem Umfang sich unter den in einer bestimmten Region eingesetzten Zwangsarbeitern Häftlinge befinden, die auf Grund ihrer politischen oder religiösen Auffassung verurteilt worden sind.

Derartige Feststellungen werden zusätzlich dadurch erschwert, daß nicht nur die für den Export von Erdgas nach Westeuropa bestimmte Leitung, sondern weitere dem inneren Bedarf der Sowjetunion dienenden Erdgasleitungen in Sibirien im Bau sind.

Das Auswärtige Amt wird seine Bemühungen fortsetzen, die Pressemeldungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Bei welchen Rundfunk- und Fernsehanstalten des öffentlichen Rechts im Bundesgebiet wird nach Beendigung des Tagesprogramms die deutsche Nationalhymne gespielt, und würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn alle Rundfunk- und Fernsehanstalten des öffentlichen Rechts dies einführen würden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 15. Juli

Ihre Frage stimmt zu einem Teil mit denjenigen überein, die Herr Abgeordneter Wilfried Böhm (Melsungen) in den Jahren 1975 und 1979 an die Bundesregierung gerichtet hat. Ich darf Sie zunächst auf die im 8. Deutschen Bundestag am 17. Oktober 1979 (Plenarprotokoll Seite 14110 f.) gegebene Antwort hinweisen. Der Bundesinnenminister hat auf Grund Ihrer Frage die Rundfunkanstalten des Bundes und der Länder erneut befragt; für die Rundfunkanstalten des Bundesrechts kann ich bereits jetzt mitteilen, daß nach Beendigung des täglichen Programms die Nationalhymne gespielt wird.

Von den Rundfunkanstalten des Landesrechts liegen mir die Auskünfte noch nicht vor. Ich werde Sie nach Eingang der Antwort informieren.

Die Rundfunkanstalten sind in ihrer Programmgestaltung frei. Die Bundesregierung möchte daher davon absehen, an die Landesrundfunkanstalten mit dem Wunsch heranzutreten, alle Sendungen täg-

lich mit der Nationalhymne abzuschließen, soweit das nicht schon bisher geschieht. Die Bundesregierung teilt aber die Auffassung, die in der Haltung des Bundespräsidenten zum Ausdruck kommt, der im Jahr 1979 unter anderem die Intendanten der Rundfunk- und Fernsehanstalten gebeten hatte, die Nationalhymne häufiger und in einer guten gesanglichen Darbietung in das Programm zu übernehmen.

3. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Hat die Bundesregierung schon Überlegungen angestellt, um das geltende Recht dahin zu ändern, daß die Zahlung von Pensionen an kommunale Wahlbeamte auf Zeit, die mit Ablauf der Amtszeit aus dem Amt geschieden sind, vor der Erreichung des 55. bzw. 60. Lebensjahrs ausgeschlossen wird, und wird die Bundesregierung eventuell eine entsprechende Initiative ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 16. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Frage einer Hinausschiebung der Pensionszahlung an kommunale Wahlbeamte auf Zeit, die mit Ablauf der Amtszeit aus dem Amt geschieden sind, Gegenstand von Erörterungen im bayerischen Landtag gewesen ist (vgl. Drucksache 9/11852 vom 17. Mai 1982). Laut Beschluß vom 13. Mai 1982 wünscht der bayerische Landtag durch Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes einer Ermächtigung des Landesgesetzgebers, diese Frage in eigener Zuständigkeit regeln zu können. Die Bundesregierung wird, sobald eine entsprechende Bundesratsinitiative erfolgt ist, ihre Auffassung nach Abstimmung mit den Ländern hierzu festlegen.

4. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist der Bundesregierung das vom französischen Umweltminister in Zusammenarbeit mit französischen Ökologieorganisationen der Öffentlichkeit vorgestellte 800 Seiten starke „Weißbuch Umwelt“ bekannt, und hält es die Bundesregierung für angebracht, etwas Vergleichbares vorzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 20. Juli

Die Existenz des Weißbuchs ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von grundlegenden Informationsschriften zur Umweltsituation veröffentlicht, die in ihrem Informationsgehalt dem „Weißbuch Umwelt“ zumindest vergleichbar sein dürften. Zu nennen sind insbesondere das bereits 1971 vorgelegte Umweltprogramm mit seinem Materialband und die Fortschreibung des Umweltprogramms im Jahr 1976, ferner die Immissionsschutzberichte oder der soeben vorgelegte Wasserversorgungsbericht, die über die Situation wichtiger Teilbereiche umfassend informieren.

In diesem Zusammenhang sind auch die als Bundestagsdrucksachen veröffentlichten Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen, die vom Bundespresseamt unter dem Titel „Umweltschutz – Aufgabe der Gegenwart und Zukunft“ veröffentlichte Antwort der Bundesregierung vom 27. Februar 1980 auf eine Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP sowie die Jahresberichte des Umweltbundesamts zu sehen.

5. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Kann die Bundesregierung die Feststellung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland bestätigen, daß ein weiterer Ausbau der Kernenergie nicht das geeignete Mittel gegen das Baumsterben durch sauren Regen sein kann, sondern vielmehr eine Nachrüstung der vorhandenen Kohlekraftwerke

mit Entschwefelungsanlagen notwendig ist, weil die Ersetzung vorhandener Kohlekraftwerke 34 neue Atomkraftwerke erforderte, von denen die ersten 1990 und die letzten nicht vor dem Jahr 2000 betriebsbereit wären, die Versauerung der Wälder aber jetzt gestoppt werden muß, bzw. die Nachrüstung der Kohlekraftwerke den Strompreis je kw/h um maximal zwei Pfennig verteuern würde und somit billiger ist als die Beseitigung radioaktiven Mülls bei einem Ausbau der Kernenergie?

Antwort des Staatssekretärs Dr Hartkopf vom 20 Juli

Die Bundesregierung hat in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Verwendung von Kohle als einziger bedeutenden heimischen Primärenergiequelle einen besonderen Stellenwert eingeräumt und gleichzeitig die Bedeutung der Kernenergie unterstrichen. Dabei hat sie die Risiken, die mit jeder Bereitstellung von Energie verbunden sind, betont. Die Bundesregierung hat immer hervorgehoben, daß im Rahmen des Vorsorgeprinzips die Vermeidung der Emissionen an der Quelle Vorrang hat und daß dabei der Sanierung von Altanlagen besondere Bedeutung zukommt. Zur Begrenzung der spezifischen Schwefeloxid- und Stickstoffoxidemissionen, den Hauptbestandteilen im sauren Regen, hat das Bundesinnenministerium mit Unterstützung einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe den Entwurf einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung erarbeitet, der sich zur Zeit in der Ressortabstimmung befindet. In diesem Entwurf ist auch die Sanierung von bereits in Betrieb befindlichen Großfeuerungsanlagen (Altanlagen) vorgesehen. Zur Versauerung unserer Wälder sei an dieser Stelle mitgeteilt, daß sich die Jahresemissionen an Schwefeldioxid (SO_2) von ungefähr 4 Millionen Tonnen in der ersten Hälfte der 70er Jahre auf ca. 3,5 Millionen Tonnen im Jahr 1978 verringert haben. Folgende Maßnahmen haben zu dieser Verminderung beigetragen:

a) Mit der Dritten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (3. BImSchV) vom 15. Januar 1975 ist der Schwefelgehalt im leichten Heizöl stufenweise gesenkt und seit dem 1. Januar 1979 auf 0,3 v. H. beschränkt worden.

b) In der Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft" (TA Luft) vom 28. August 1974 ist eine Regelung enthalten, wonach Großemittenten ihre Abgase zu entschwefeln haben.

c) Die Umweltminister von Bund und Ländern haben auf ihrer Konferenz im Februar 1980 (UMK) die Empfehlung ausgesprochen, Kraftwerke mit einer elektrischen Leistung von mehr als 175 MW so zu betreiben, daß die spezifischen SO_2-Emissionen maximal 650 mg/m^3 Abgas betragen.

Wegen der Verschiedenartigkeit der Umweltrisiken und der Kostenstrukturen von Kohle- und Kernkraftwerken läßt sich der von Ihnen unter Punkt 2 angestellte direkte Kostenvergleich nicht nachvollziehen.

6. Abgeordneter **Schwarz** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß der Vertrag zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Handballbundestrainer Vlado Stenzel unter Zahlung einer Abfindungssumme gelöst wurde, und ist dies mit dem Bundesinnenministerium vorab abgestimmt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 27. Juli

Es trifft zu, daß der Vertrag zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Handballbundestrainer Vlado Stenzel unter Zahlung einer Abfindungssumme gelöst wurde, und zwar einvernehmlich zum 30. Juni 1982. Das Vorgehen in dieser Angelegenheit ist mit dem Bundesinnenministerium abgestimmt worden. Die Abfindung wurde nicht aus Mitteln des Bundes finanziert.

7. Abgeordneter **Schwarz** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den vom Deutschen Handballbund inzwischen eingestellten neuen Bundestrainer als solchen anerkennen mit der Konsequenz, daß er einen Vertrag mit dem Deutschen Sportbund erhält und somit aus Bundesmitteln finanziert wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 27. Juli

Die Anerkennung als Bundestrainer mit der von Ihnen angesprochenen Konsequenz ist von einem entsprechenden Antrag des Deutschen Sportbundes und weiteren – jeweils sachbezogenen – Voraussetzungen abhängig.

Ein Antrag des Deutschen Sportbundes liegt dem Bundesinnenministerium jedoch nicht vor.

8. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Bedeutet die Bereitschaft der Bundesregierung, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Zahl der Lehrstellen um zehn Prozent zu erhöhen auch die Absicht, die Zahl der schwerbeschädigten Beschäftigten entsprechend zu vermehren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 27. Juli

Nach dem von der Bundesregierung am 14. Juli 1982 gefaßten Beschluß soll in den Geschäftsbereichen der Bundesministerien die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz für das Jahr 1982 um 10 v. H. gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Im Hinblick auf die im Schwerbehindertengesetz festgelegten Regelungen, wonach unter anderem auch Arbeitgeber der öffentlichen Hand auf wenigstens 6 v. H. der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen haben (§ 4) und Stellen für Auszubildende als Arbeitsplätze zählen (§ 6), beinhaltet die Realisierung des Kabinettsbeschlusses allein betrachtet auch eine Erhöhung der Mindeszahl der zu beschäftigenden Schwerbehinderten.

Hierzu darf ich darauf hinweisen, daß im Bereich der Bundesverwaltung der Anteil der mit Schwerbehinderten besetzten Arbeitsplätze mit 6,5 v. H. schon jetzt deutlich über der gesetzlichen Mindestquote liegt (vergleiche Drucksache 9/940 vom 23. Oktober 1981).

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin bemühen, die Anforderungen des Schwerbehindertengesetzes zu erfüllen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für notwendig, daß sich Juristen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Thema Nazi-Justiz beschäftigen, und ist die Bundesregierung bereit, eine Fachtagung der Deutschen Richterakademie in Trier zu diesem Thema auszurichten und mitzufinanzieren, nachdem die Bundesländer dazu offenbar nicht bereit sind (Frankfurter Rundschau vom 19. Juli 1982, S. 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 28. Juli

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß sich die Juristen in der Bundesrepublik Deutschland mit der Haltung der Justiz während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auseinandersetzen. Ta-

gungen und Seminare über die NS-Justiz, die in den Jahren 1980 bis 1982 von der Evangelischen Akademie Bad Boll, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr sowie von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung in Verbindung mit dem niedersächsischen Ministerium der Justiz durchgeführt worden sind, haben großes Interesse gefunden.

Für Fortbildungsveranstaltungen auf Bundesebene ist die vom Bund und den Ländern getragene Deutsche Richterakademie in Trier der geeignete Ort. Die Möglichkeiten des Bundes, auf das Arbeitsprogramm der Deutschen Richterakademie Einfluß zu nehmen, sind begrenzt. Die Programmgestaltung obliegt der Programmkonferenz, in der der Bund und jedes Land mit je einer Stimme vertreten sind. Der Bund ist auf den Programmkonferenzen dafür eingetreten, Tagungen zu diesem Thema an der Deutschen Richterakademie zu veranstalten. Die Ankündigung Niedersachsens im Jahr 1981, eine Tagung „Recht im Nationalsozialismus“ 1983 auszurichten, wurde von der Programmkonferenz allgemein begrüßt. Unter Hinweis auf die in den Jahren 1981 und 1982 auf Landesebene veranstalteten Studienwochen hat Niedersachsen überraschend von dieser Ankündigung Abstand genommen. Das Bundesjustizministerium wird mit Nachdruck darauf hinwirken, daß an der Deutschen Richterakademie eine solche Tagung so bald wie möglich veranstaltet wird, und ist auch bereit, sie nach Absprache mit den Ländern selbst durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung Zinszahlungen einschließlich Kreditbeschaffungskosten für die Schulden des Bundes und Erstattungen von Zins- und Tilgungsleistungen der Länder für Ausgleichsforderungen (Gesamtausgaben des Bundes für Schulden gemäß Kennziffer 92 des Funktionenplans) in den Jahren 1983, 1984, 1985 und 1986 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 20. Juli

Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Haushaltsentwurf 1983 und dem Finanzplan 1982 bis 1986 sind in den Jahren 1983 bis 1986 folgende Ausgaben des Bundes für Zinszahlungen einschließlich Kreditbeschaffungskosten und Erstattungen von Zins- und Tilgungsleistungen der Länder für Ausgleichsforderungen vorgesehen:

	1983	1984	1985	1986
	– in Millionen DM –			
Ansätze in Kap. 32 05 (einschließlich Zinsen für Kassenverstärkungskredite)	27 585	29 237	31 743	34 132
Kreditbeschaffungskosten	400	400	400	400
Erstattung der Zinsleistungen der Länder für Ausgleichsforderungen	86	83	79	74
Erstattung der Tilgungsleistungen der Länder für Ausgleichsforderungen	229	234	241	249

11. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Trifft es zu, daß die Salzgitter AG, die sich im Bundesbesitz befindet, zahlreiche Wohnungen aus ihrem ehemaligen Bergbaubesitz an der Ruhr aus der Gemeinnützigkeit herausnehmen und verkaufen will, um den notleidenden Stahlbereich zu sanieren?

12. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Wenn ja, ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung des Arbeitsdirektors Ziegler der Ruhrkohle-Altgesellschaft, daß man „dem Kollegen Bergarbeiter seine Arbeit unter Tage nicht ausschließlich über den Lohn ausgleichen kann", sondern dazu auch ein anständiges Sozialversicherungssystem und anständige Wohnverhältnisse gehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 22. Juli

Die Wohnungen des Salzgitter-Konzerns aus seinem ehemaligen Bergbaubesitz an der Ruhr befinden sich nicht im Besitz einer besonderen gemeinnützigen Gesellschaft, sie sind vielmehr Eigentum der Salzgitter AG, die nicht gemeinnützig ist.

Im übrigen teilt die Bundesregierung selbstverständlich die von Ihnen zitierte Auffassung. Soweit sich der Salzgitter-Konzern von Wohnungen trennt, wird dies von ihm beachtet.

13. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie hat sich die Struktur der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für Betriebe und Wirtschaftszweige (Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen) seit 1975 zahlenmäßig entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 27. Juli

Die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes für Betriebe und Wirtschaftszweige (Erhaltungs-, Anpassungs-, Produktivitäts- bzw. Wachstumshilfen) haben sich seit 1975 – gemäß dem 6., 7. und 8. Subventionsbericht – wie folgt entwickelt:

		Erhaltungs-hilfen	Anpassungs-hilfen	Produktivitäts- bzw. Wachstumshilfen
1975	in Mio. DM	3618	4473	1138
Ist	in v. H.	39,2	48,5	12,3
1976	in Mio. DM	3791[1])	4764	958
Ist	in v. H.	39,8	50,1	10,1
1977	in Mio. DM	4347	5384	819
Ist	in v. H.	41,2	51,0	7,8
1978	in Mio. DM	4931	5896	1237
Ist	in v. H.	40,9	48,9	10,2
1979	in Mio. DM	4668	6149	1782
Ist	in v. H.	37,1	48,8	14,1
1980	in Mio. DM	4963	6540	1978
Ist	in v. H.	36,8	48,5	14,7
1981	in Mio. DM	4641	6373	2022
Soll	in v. H.	35,6	48,9	15,5
1982	in Mio. DM	3471	6214	1966
Regierungsentwurf	in v. H.	29,8	53,3	16,9

[1]) Darin enthalten sind auch die Zuschüsse für die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, die vom Jahr 1977 an in den Subventionsberichten ausgewiesen werden. Diese Zuschüsse wurden ab 1976 gezahlt und sind zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen den Angaben für 1976 im 6. Subventionsbericht hinzugerechnet.

Die Eingruppierung der Subventionen in Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitäts- bzw. Wachstumshilfen ist jedoch – wie im 8. Subventionsbericht dargestellt – nicht unproblematisch.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind im Verantwortungsbereich der Bundesregierung die offenen und versteckten Leistungen der öffentlichen Hand, insbesondere des Bundeshaushalts, für das Erdgasröhrengeschäft mit der Sowjetunion einschließlich aller Garantien und Bürgschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Juli

Im Verantwortungsbereich der Bundesregierung, das heißt aus dem Bundeshaushalt, sind weder offene noch versteckte Leistungen in bezug auf das Erdgasröhrengeschäft erbracht worden. Die Firmen haben in dem von ihnen beantragten Rahmen lediglich staatliche Bürgschaften zur Absicherung der Ausfuhrrisiken erhalten, so wie dies auch in anderen Ländern üblich ist. Diese Bürgschaften werden gegen entsprechende Prämienzahlung gewährt und sind nicht als Subventionen anzusehen. Einzelangaben über die Höhe der Verbürgungen sind, wie auch in anderen Fällen, aus Gründen des Vertrauensschutzes der beteiligten Exporteure und Banken nicht möglich. Auf die Höhe der Zinsen nimmt die Bundesregierung im Unterschied zu einigen westeuropäischen Regierungen bekanntlich keinen unterstützenden Einfluß.

15. Abgeordneter **Dr. Althammer** (CDU/CSU)

Trifft für den Verantwortungsbereich der Bundesregierung eine Information zu, die der amerikanische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Fred C. Iklé, gegeben hat und die lautet, „Es gibt beispielsweise versteckte Staatshilfen in beträchtlichem Ausmaß“ und daß die tatsächlichen Kosten des Pipelineprojekts „den deutschen Verbrauchern vorenthalten werden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Juli

Siehe Antwort zu Frage 14. Im übrigen sind die „tatsächlichen Kosten des Pipelineprojekts“ von den Unternehmen – wie üblich – auf privatrechtlicher Basis in eigener Verantwortung vereinbart worden. Soweit der „deutsche Verbraucher“ (von Erdgas) betroffen ist, so kann davon ausgegangen werden, daß unsere Energieversorgungsunternehmen, insbesondere die Ruhrgas AG, aus Wettbewerbsgründen darauf achten, einen für alle Seiten akzeptablen Preis zu erhalten. Der Preis für das russische Erdgas liegt in diesem Bereich und ist auf dem deutschen Markt in gleichem Maß wettbewerbsfähig wie z. B. der Preis für das Nordseegas.

Die von Ihnen zitierten Ausführungen von Staatssekretär Iklé entsprechen daher nicht der tatsächlichen Sachlage.

16. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß deutsche Bekleidungsfirmen – trotz der angespannten Situation in diesem Industriezweig – Uniformteile für die Bundeswehr in Ostblockländern fertigen lassen, und falls das zutrifft, ist von seiten der Bundesregierung beabsichtigt, die entsprechenden Vergaberichtlinien zu ändern, damit unter Berücksichtigung der

Wirtschaftssituation unserer eigenen Bekleidungsindustrie auch vermieden wird, daß Soldaten der Bundeswehr mit Uniformteilen ausgestattet werden, die in diktatorischen Ostblockstaaten gefertigt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Juli

Die Praxis der Vergabe von Textil- und Bekleidungsaufträgen im Bereich der Bundeswehr zeigt, daß trotz starker internationaler Konkurrenz fast ausschließlich deutsche Unternehmen auf Grund der Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote als Auftragnehmer zum Zuge kommen. So wurden z. B. in den Jahren 1980 und 1981 nur ca. 2,6 v. H. bzw. 0,4 v. H. aller Aufträge der Bundeswehr an textilen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken an Bieter im Ausland vergeben. Dieses für die deutsche Wirtschaft günstige Vergabeergebnis hat seine Ursache insbesondere in der Einschaltung ausländischer Unterauftragnehmer, die in Kooperation mit den Hauptauftragnehmern weniger qualifizierte Teilarbeiten durchführen und somit die internationale Konkurrenzfähigkeit des Hauptauftragnehmers erhöhen. Insbesondere die Lohnkostensituation in der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt viele Auftragnehmer der Bundeswehr, Teile der für den öffentlichen Auftrag zu erbringenden Leistungen im Ausland fertigen zu lassen. So wurden von den Aufträgen der Bundeswehr im Bereich textiler Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke an inländische Anbieter in den Jahren 1980 und 1981 etwa 22,3 v. H. bzw. 12,2 v. H. als Unteraufträge im Ausland erbracht. Die in Staatshandelsländer (einschließlich Jugoslawien) vergebenen Aufträge machten dabei 1980 etwa die Hälfte und 1981 weniger als die Hälfte der Bundeswehr-Auslandsaufträge aus.

Eine Änderung der bestehenden Vergabevorschriften in Richtung auf eine Beschränkung der Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge auf den Inlandsmarkt kann weder im Interesse der deutschen Textilindustrie und der deutschen Arbeitnehmer liegen noch den wirtschaftspolitischen bzw. wettbewerbspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung sowie internationalen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens entsprechen:

Grundlage für die Vergabe öffentlicher Textil- und Bekleidungsaufträge sind nationale Vorschriften, insbesondere die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL), sowie EG-rechtliche und internationale Bestimmungen. Der Zuschlag wird demjenigen Angebot erteilt, bei dem das insgesamt günstigste Verhältnis zwischen der gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wird („wirtschaftlichstes Angebot“). Die erwähnten Regelungen gehen von dem Grundsatz aus, daß Wettbewerb national und international die beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Auftragsvergabe ist. Dementsprechend verbieten insbesondere die internationalen Rechtsvorschriften (Lieferkoordinierungsrichtlinie der EG, GATT-Kodex „Regierungskäufe“), einseitig öffentliche Auftragsvergaben, z. B. Textil- und Bekleidungsaufträge der Bundeswehr, und etwaige Unterauftragsvergaben auf inländische Produzenten zu beschränken. Zudem wäre eine Beschränkung der Vergabe von Unteraufträgen für die deutsche Wirtschaft eher schädlich: Etwaige Auflagen an Hauptauftragnehmer, Unteraufträge im Textilbereich nur noch im Inland ausführen zu lassen, könnten leicht zur Folge haben, daß deutsche Hauptauftragnehmer ihren Wettbewerbsvorsprung gegenüber ausländischen Bietern verlieren und der Hauptauftrag unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an ausländische Bieter vergeben werden müßte. Eine Einflußnahme auf das Unterauftragsverhältnis könnte somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie im Welthandel beeinträchtigen und darüber hinaus entsprechende Reaktionen anderer Staaten herbeiführen, die unsere exportorientierte Wirtschaft einschließlich der Textilwirtschaft nachteilig treffen könnten, was zum Verlust von Arbeitsplätzen und in Einzelfällen sogar zu Betriebsschließungen führen könnte. Zur Zeit

bemüht sich die Bundesregierung intensiv, andere Staaten (z. B. Österreich) zu bewegen, importhemmende Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens abzubauen. Diese Bemühungen würden konterkariert, wenn die Bundesregierung nunmehr selbst derartige importbeschränkende Maßnahmen in rechtlichen Bestimmungen verankern würde. Zudem muß berücksichtigt werden, daß die Vergabe von Unteraufträgen zur Be- und Verarbeitung einheimischen Vormaterials im Weg der passiven Lohnveredelung, wie dies überwiegend geschieht, nicht nur bei den Bekleidungsherstellern Arbeitsplätze sichert, sondern auch in den Zulieferunternehmen.

17. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie sind Pressemeldungen zu verstehen, wonach im Bundeswirtschaftsministerium über mögliche Zechenstillegungen im Bereich des deutschen Steinkohlenbergbaus diskutiert wird?

18. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Sind im Bundeswirtschaftsministerium Bestrebungen bekannt, die Verpflichtung zur Abnahme bestimmter Kohlemengen aus deutscher Förderung zur Verstromung in Frage zu stellen und den sogenannten Jahrhundertvertrag in wesentlichen Bestandteilen aufzukündigen oder zu ändern?

19. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Inwieweit sind der Vorrang der deutschen Steinkohle und die damit verbundene Sicherheit der deutschen Energieversorgung entsprechend den Festlegungen in der 3. Fortschreibung des Energieprogramms trotz erheblicher Kürzung öffentlicher Mittel für den Steinkohlenbergbau nach wie vor gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Juli

Pressemitteilungen, wonach im Bundeswirtschaftsministerium über mögliche Zechenstillegungen im Bereich des deutschen Steinkohlenbergbaus diskutiert werde, entsprechen nicht den Tatsachen. Ob und in welcher Form Anpassungen der Förderung an Absatzschwankungen erforderlich sind, ist wesentlicher Teil der unternehmerischen Verantwortung und daher primär von den Unternehmen zu entscheiden.

Ein Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus hat dem Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt, daß ohne zusätzliche finanzielle Hilfen für dieses Unternehmen der Fortbestand einer Schachtanlage gefährdet sei. Das Bundeswirtschaftsministerium prüft zur Zeit diesen Sachverhalt.

Bestrebungen, die Abnahme bestimmter Kohlemengen aus deutscher Förderung zur Verstromung in Frage zu stellen und den sogenannten Jahrhundertvertrag aufzukündigen oder zu ändern, sind dem Bundeswirtschaftsministerium nicht bekannt. Unter Bezugnahme auf entsprechende Pressemeldungen hat die Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) solche Bestrebungen bei ihren Mitgliedern ausdrücklich dementiert.

Ziel der Kohlepolitik der Bundesregierung ist unverändert, wie es die Dritte Fortschreibung des Energieprogramms sagt, „die heimische Kohlelagerstätte optimal zu nutzen“. Durch den Vertrag zwischen dem deutschen Steinkohlenbergbau und der Elektrizitätswirtschaft vom April 1980 ist der Vorrang der deutschen Steinkohle in der Stromversorgung gesichert. Die Kokskohlenlieferungen an die Stahlindustrie sind bis 1988 durch den Hüttenvertrag geregelt. Auf diese Weise ist längerfristig der Absatz von mehr als 80 v. H. der heimischen Produktion gesichert. Auf dem Hintergrund dieser Absatzsicherung, insbesondere im Verstromungssektor, läßt die derzeitige wirtschaftliche Gesamtsituation des Steinkohlenbergbaus begrenzte Kürzungen der öffent-

lichen Mittel zu, ohne daß hiermit die Sicherung der deutschen Energieversorgung gefährdet würde. Angesichts der angespannten Haushaltssituation des Bundes und der Bergbauländer müssen auch von den Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Produktivität und damit zur Kostensenkung verlangt werden.

20. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Bis zu welchen Unternehmensgrößen rechnen oder nach welchen Kriterien werden eingeteilt kleine Unternehmen bzw. mittlere Unternehmen, die laut Drucksache 9/1576 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1982) im Kapitel 1 Titel 862 01 ERP-Darlehen erhalten können?

21. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gruppenanteile bei den ERP-Darlehensprogrammen nach Kapitel 1 Titel 862 01 getrennt nach der Klassifizierung in Frage 20 bei kleinen Unternehmen bzw. bei mittleren Unternehmen im Jahr 1980?

22. Abgeordneter **Ruf** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gruppenanteile bei den ERP-Darlehensprogrammen nach Kapitel 1 Titel 862 01 getrennt nach der Klassifizierung in Frage 20 bei kleinen Unternehmen bzw. bei mittleren Unternehmen im Jahr 1981?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Juli

In den ERP-Programmen wurden die Begriffe „kleine und mittlere" anstelle von „mittelständische" Unternehmen gewählt. Eine Unterscheidung zwischen klein und mittel wäre ex definitione ebenso problematisch wie die Abgrenzung des Bereichs Mittelstand insgesamt. Hier behilft sich das ERP-Sondervermögen im übrigen mit dem Kredithöchstbetrag von derzeit noch 200 000 DM. In der Praxis der Mittelvergabe hat sich gezeigt, daß Kredite in dieser Größenordnung bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Millionen DM und bis zu 200 Beschäftigten noch eine gewisse Hilfe darstellen können (vergleiche Nummer 1 Satz 2 und 3 der Allgemeinen ERP-Bedingungen).

Wenn auch bei den für ERP-Darlehen in Betracht kommenden Unternehmen nicht zwischen kleinen und mittleren unterschieden wird, so besteht doch eine Aufgliederung der erteilten Darlehenszusagen nach Darlehensgrößen und für das Regionalprogramm zusätzlich nach Beschäftigtenzahlen. Mit dieser Statistik hoffe ich, Ihnen das gewünschte Material zu den Fragen 21 und 22 zu geben. Die Angaben sind auf das Regional-, das Existenzgründungs- und das Standortprogramm beschränkt, da auf diese Programme 1980 96 v. H. und 1981 97 v. H. der ERP-Darlehenszusagen aus dem Bereich Mittelstand entfielen:

1. *Regionalprogramm* 1980 mit 11 063 Zusagen von 988 Mio. DM
1981 mit 10 875 Zusagen von 996 Mio. DM

Anteile nach Darlehensgrößenklassen in v. H.	1980		1981	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
bis 50 TDM (')	38,8	15,1	36,8	12,3
von 50' bis 75'	14,8	10,6	14,3	10,0
von 75' bis 100'	15,3	15,2	13,4	13,3
von 100' bis 150'	11,5	16,7	16,1	23,4
über 150'	19,6	42,4	19,4	41,0

2. *Existenzgründungsprogramm* 1980 mit 13 755 Zusagen von 712 Mio. DM
1981 mit 12 945 Zusagen von 644 Mio. DM

Anteile nach Darlehensgrößenklassen in v. H.	1980		1981	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
bis 50 TDM (')	69,1	36,7	70,0	37,6
von 50' bis 75'	11,5	14,1	11,6	14,8
von 75' bis 100'	7,9	13,8	7,6	13,8
von 100' bis 150'	6,0	14,9	5,8	14,9
über 150'	5,5	20,5	5,0	18,9

3. *Standortprogramm* 1980 mit 1721 Zusagen zu 238 Mio. DM
1981 mit 1519 Zusagen zu 227 Mio. DM

Anteile nach Darlehensgrößenklassen in v. H.				
bis 50 TDM (')	10,5	3,1	7,2	1,8
von 50' bis 75'	10,0	4,7	7,9	3,5
von 75' bis 100'	14,1	9,5	11,3	7,0
von 100' bis 150'	22,0	21,2	20,9	18,9
über 150'	43,4	61,5	52,7	68,8

Regionalprogramm 1980 mit 11 063 Zusagen von 988 Mio. DM
1981 mit 10 875 Zusagen von 996 Mio. DM

Anteile nach Beschäftigten an Unternehmen mit	1980 in v. H.	1981 in v. H.
1 bis 9 Beschäftigte	54	52
10 bis 19 Beschäftigte	17	18
20 bis 49 Beschäftigte	13	13
50 bis 99 Beschäftigte	5	5
100 bis 199 Beschäftigte	2	2
200 bis 499 Beschäftigte	1	1
500 bis 999 Beschäftigte	0	0
1000 und mehr Beschäftigte	–	0
(o. A.) *)	8	9

*) Beschäftigte statistisch nicht erfaßt, zum Teil Existenz- und Neugründungen

23. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Welche nicht eindeutige, von der der britischen Regierung unterschiedlichen Rechtsgrundlage (vgl. schriftliche Antwort auf meine schriftliche Frage 38 – Drucksache 9/1856) hindert die Bundesregierung daran, Firmen in der Bundesrepublik Deutschland zu verbieten, dem US-amerikanischen Embargo im Erdgasröhrengeschäft Folge zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Juli

Nach der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland sind Handlungen frei, soweit sie nicht durch Gebote oder Verbote geregelt sind. Für den Außenwirtschaftsverkehr ist dieser Grundsatz ausdrücklich in § 1 Abs. 1 des Außenwirtschaftsgesetzes niedergelegt. Diese grundsätzliche Freiheit kann nur durch nationale Rechtsvorschriften oder durch solche von Organen zwischenstaatlicher Einrichtungen, denen die Bundesrepublik Deutschland Hoheitsrechte übertragen hat, nicht aber durch fremde Rechtsakte eingeschränkt werden.

Der außenwirtschaftsrechtliche Freiraum der betroffenen inländischen Unternehmen wird daher durch die extraterritorialen Maßnahmen der USA nicht eingeengt.

Für ein Gebot an die Unternehmen, den Embargomaßnahmen nicht Folge zu leisten, hätte die Bundesregierung im übrigen keine Rechtsgrundlage.

Mit den in meiner Antwort vom 9. Juli 1982 erwähnten Rechtsgrundlagen waren das Außenwirtschaftsgesetz, insbesondere § 6 Abs. 1 AWG, wie Artikel 31 des Einführungsgesetzes zum BGB gemeint.

24. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Gründe waren nach Kenntnis der Bundesregierung dafür ausschlaggebend, daß die Deutsche Shell AG, die für den Standort Wilhelmshaven geplante Errichtung einer halbkommerziellen Kohlevergasungsanlage vorerst nicht weiterverfolgen will?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 23. Juli

Der Vorstand der Deutschen Shell AG hat das Bundeswirtschaftsministerium im Juni davon unterrichtet, daß sich das Unternehmen gezwungen sehe, von der geplanten Errichtung einer halbkommerziellen Kohlevergasungsanlage in Wihelmshaven Abstand zu nehmen. Das gleiche gelte für die in Moerdijk/Holland beabsichtigte Anlage.

Als Grund für diese Entscheidung gibt das Unternehmen grundlegende Veränderungen bei den wichtigsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an. So hätten sich die Investitionskosten für das Wihelmshaven-Projekt gegenüber den ersten Schätzungen annähernd verdoppelt. Hinzu komme, daß die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens äußerst ungewiß sei, da man für die nächsten Jahre ein im Vergleich zu den Rohölpreisen und Produkterlösen (Methanol) deutlich stärkeres Ansteigen der Kohleeinsatzkosten erwarte. Auch bei Gewährung eines Investitionskostenzuschusses aus Mitteln des Kohleveredelungsprogramms ließen sich Kohlegas und Folgeprodukte auf Jahre nicht wirtschaftlich produzieren und vermarkten.

Die Shell AG scheidet somit aus dem Kohleveredelungsprogramm der Bundesregierung aus, wird ihre Entwicklungstätigkeit auf dem Gebiet der Kohlevergasung allerdings fortsetzen und insbesondere die Pilotanlage in Harburg weiterbetreiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

25. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wie ist zu verstehen, daß Bundesminister Ertl in seinem Bericht über die Tagung des Rats (Agrar) vom 28. bis 30. April 1982 in Luxemburg den Stützungspreis für Raps mit + 5,4 v. H. bezeichnet, obgleich der Interventionspreis bis auf den Handelsplatz Regensburg nur um 2,8 v. H. angestiegen ist?

26. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um sicherzustellen, daß der Rapspreis für den Landwirt in der Bundesrepublik Deutschland um 5,4 v. H. für das Wirtschaftsjahr 1982/1983 angehoben wird, wie Bundesminister Ertl das am 30. April 1982 in seinem Bericht dargelegt hat?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 27. Juli

Der Rapsmarkt wird im wesentlichen durch eine Beihilfe gestützt, die der Differenz zwischen Richtpreis und Weltmarktpreis entspricht. Es ist daher konsequent, die Anhebung des Stützungsniveaus an der Anhebung des Richtpreises zu messen.

Der Interventionspreis hat in diesem System nur die Funktion einer ergänzenden Sicherung, die in schwierigen Marktphasen wirksam wird.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat die Marktstützung über die vom Richtpreis abgeleitete Prämie soweit durchgeschlagen, daß es der Intervention (ausgenommen 1980) nicht oder nur in verschwindend geringen Fällen bedurfte.

Ich gehe daher davon aus, daß das System auch 1982 in gleicher Intensität wirkt.

Ernten und Intervention von Raps und Rübsen in der Bundesrepublik Deutschland von 1972 bis 1981

Jahr	Erntemenge in Tonnen	Intervention in Tonnen
1972	249 000	–
1973	222 000	2110
1974	301 000	–
1975	199 000	1280
1976	222 000	4973
1977	282 000	1092
1978	331 000	–
1979	321 000	–
1980	377 000	27960
1981	363 000	5652

27. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Fischverarbeitung in Dänemark durch günstigere Arbeitsnebenkosten und durch eine Art Schlechtwettergeldregelung gegenüber der deutschen Fischindustrie und damit gegenüber der deutschen Fischerei einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil hat, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Wettbewerbsunterschiede auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 28. Juli

Wie bereits in meiner Antwort vom 30. Juni 1981 dargelegt, wird es bei den unterschiedlichen Systemen der sozialen Sicherung in den EG-Mitgliedstaaten immer Sachverhalte geben, die für einen bestimmten Personenkreis vorteilhafter geregelt sind.

Einer Übernahme des dänischen Modells im Rahmen einer Schlechtwettergeldregelung würde im Widerspruch zum System der Förderungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz stehen und ist daher nicht möglich. Dies hat auch der Bundesarbeitsminister im Mai dieses Jahrs dem Deutschen Fischereiverband auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Lampersbach** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, in welcher Weise Arbeitnehmer ihre Ansprüche aus der Zeit vor 1952 belegen können, nachdem die Lohnstammkarten für zivile Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften aus dieser Zeit nach mir vorliegenden Informationen vernichtet wurden?

29. Abgeordneter **Lampersbach** (CDU/CSU)

Steht zu befürchten, daß auch andere Rentenunterlagen nicht mehr länger als 20 Jahre aufbewahrt und dann vernichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 16. Juli

Die Entrichtung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird durch die Versicherungskarte nachgewiesen, in die die versicherten Entgelte seit 1. Juli 1942 vom Arbeitgeber einzutragen waren. Diese Versicherungskarten waren umzutauschen und gelangten danach in das Archiv des zuständigen Rentenversicherungsträgers. Der Versicherte erhielt beim Umtausch der Versicherungskarte eine Aufrechungsbescheinigung über den Inhalt der Versicherungskarte.

Daß bei ordnungsgemäßer Versicherung Beitragsnachweise aus der Nachkriegszeit beim Rentenversicherungsträger verlorengegangen sind, kann zwar für wenige Einzelfälle nicht ausgeschlossen werden. In diesen Fällen ist jedoch der Nachweis der Beitragsentrichtung in aller Regel durch die Aufrechungsbescheinigung oder – wenn auch die Aufrechnungsbescheinigung vom Versicherten abhanden gekommen ist – durch eine Bestätigung der zuständigen Krankenkasse als Beitragseinzugsstelle möglich. Ist jedoch auch durch eine Aufrechnungsbescheinigung oder durch eine Bestätigung der Krankenkasse ein Nachweis nicht möglich, kann bei Zeiten nach dem Zweiten Weltkrieg im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in der Regel davon ausgegangen werden, daß Beiträge ncht gezahlt worden sind. Allerdings kann der Versicherte selbstverständlich durch Vorlage eines Lohnstreifens, aus dem sich der Beitragsabzug ergibt, oder auf andere Weise den notwendigen Nachweis der Beitragszahlung führen. In diesen Fällen ersetzt der Rentenversicherungsträger nach § 1413 der Reichsversicherungsordnung bzw. § 135 des Angestelltenversicherungsgesetzes die Versicherungsunterlagen. Außerdem gilt bei Nachweis des Lohnabzugs der Beitrag nach § 1397 der Reichsversicherungsordnung bzw. § 119 Abs. 6 des Angestelltenversicherungsgesetzes als entrichtet. Im Einzelfall könnte eine Wiederherstellung auch nach der Versicherungsunterlagen-Verordnung in Betracht kommen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind und Zeiten vor dem 1. Januar 1950 in Betracht kommen. In jedem Fall ist ein Antrag des Versicherten notwendig, der auch für die erforderlichen Nachweise verantwortlich ist. Je länger mit einem solchen Antrag gewartet wird, um so eher ist damit zu rechnen, daß Beweisschwierigkeiten auftreten und der Antrag des Versicherten abgelehnt wird. Aus diesem Grund weisen die Rentenversicherungsträger immer wieder darauf hin, daß es außerordentlich wichtig ist, sich frühzeitig um Nachweise über fehlende Versicherungsunterlagen zu bemühen. Dies ist auch der Grund dafür, daß bei allen Versicherungsverläufen auf Versicherungslücken hingewiesen werden muß.

Zu Ihrer zweiten Frage weise ich darauf hin, daß die Lohnunterlagen des Arbeitgebers grundsätzlich nicht als Versicherungsunterlagen gelten; sie sind im Rahmen der Regelungen des Lohnsteuerrechts nach § 41 des Einkommensteuergesetzes bis zum Ablauf des sechsten Kalenderjahrs aufzubewahren, das auf die zuletzt eingetragene Lohnzahlung folgt. Im Rahmen der Sozialversicherung haben sie nur für die Beitragsüberwachung Bedeutung. Die bei den Rentenversicherungsträgern vorhandenen Versicherungsunterlagen eines Versicherten dürfen nur nach bindender Rentenfeststellung oder einer Beitragserstattung vernichtet werden, wenn der Inhalt der Versicherungsunterlagen vollständig im Konto des Versicherten gespeichert ist. Außerhalb dieser in § 15 Abs. 2 der Zweiten Datenerfassungs-Verordnung enthaltenen Regelung ist nach derselben Vorschrift eine Vernichtung von Versicherungsunterlagen, die beim Rentenversicherungsträger aufzubewahren sind, nur nach vorheriger Mikroverfilmung und Datenspeicerung zulässig.

30. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Ist-Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenhilfe (Kennziffern 225 und 251 des Funktionsplans) in den Rechnungsjahren 1970 bis 1981?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 19. Juli

Die Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenhilfe (Kennziffern 225 und 251 des Funktionsplans) betrugen (jeweils in Millionen DM)

in den Jahren	Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit (Zuschuß)	Arbeitslosenhilfe
1970	---	18,894
1971	---	22,046
1972	---	29,480
1973	---	35,526
1974	---	79,750
1975	4832	203,245
1976	2990	243,246
1977	---	262,523
1978	(1450)	264,072
1979	---	330,642
1980	1840,028	362,894
1981	8208,849	2849,987

Zusätzlich zu dem ausgewiesenen Zuschußbetrag hat der Bund der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1975 noch ein Darlehen in Höhe von 2,45 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Betriebsmitteldarlehen in Höhe von 437 Millionen DM im Jahr 1979 und von 300 Millionen DM im Jahr 1980 wurden jeweils im gleichen Jahr zurückgezahlt. Der für 1978 ausgewiesene Zuschußbetrag diente der pauschalen Abgeltung der Beitragsverpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit für die Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie Unterhaltsgeld gegenüber den Trägern der Rentenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1978

31. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach der Anteil der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten (generell eingeführt durch § 57 des Schwerbehindertengesetzes ab 1. Oktober 1979) in einigen Städten der Bundesrepublik Deutschland bis zu 40 v. H. beträgt und damit die Existenz der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe gefährdet, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Tatsache, um der Entwicklung entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 22. Juli

Zu der von Ihnen angesprochenen Problematik hat mein Kollege Dreßler in der Fragestunde vom 26./27. Mai 1982 dem Kollegen Dr. Kunz (Weiden) eine ausführliche Stellungnahme übermittelt, die als Anlage zum Stenographischen Bericht der 104. Sitzung des Deutschen Bundestags (S. 6302 f.) abgedruckt ist und auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug nehmen darf. Inzwischen sind die Länder um notwendige Ergänzungen ihrer Stellungnahmen gebeten worden. Nach Eingang dieser Ergänzungen wird abschließend geprüft werden, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen im Zug der angekündigten Novellierung des Schwerbehindertengesetzes das Problem gelöst werden kann.

32. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Wie hoch waren effektiv die Bundeszuschüsse für die Rentenversicherungen im Jahr 1962 einerseits und 1981 andererseits, und wie hoch war in den angeführten Jahren das Verhältnis der Bundeszuschüsse für die Rentenversicherungen zu den Ausgaben der Rentenversicherungen?

33. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD)

Wie war das Verhältnis der Bundeszuschüsse für die Rentenversicherungen zu den Gesamtausgaben des Bundes in den Jahren 1962 einerseits und 1981 andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 26. Juli

Im Jahr 1962 hat der Bund der Rentenversicherung insgesamt 6,1246 Milliarden DM Zuschüsse gezahlt, im Jahr 1981 27,2637 Milliarden DM. Die Bundeszuschüsse sind in diesem Zeitraum damit im Durchschnitt um 8 v. H. jährlich und insgesamt um 345 v. H. gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahr 1981 um insgesamt 3,5 Milliarden DM herabgesetzt worden sind; andererseits wurden im Jahr 1981 von den im Jahr 1973 aufgeschobenen Bundeszuschüssen 1,25 Milliarden DM getilgt.

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung betrug im Jahr 1962 26,0 v. H. (bei Gesamtausgaben von 23,5 Milliarden DM) und im Jahr 1981 18,2 v. H. (bei Gesamtausgaben von 149,8 Milliarden DM). Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben des Bundes belief sich im Jahr 1962 auf 10,6 v. H. und im Jahr 1981 auf 11,7 v. H.

34. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Knappschaftsversicherung und zur Landwirtschaftlichen Alterskasse in den Jahren 1980 bis 1983 entwickelt (1983 laut Kabinettsbeschluß)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 26. Juli

Die Bundeszuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung betrugen

1980	8,202 Milliarden DM,
1981	8,499 Milliarden DM,
1982 (Soll)	8,490 Milliarden DM,
1983 (Soll)	8,815 Milliarden DM.

Für die Altershilfe für Landwirte wurden 1980 1,985 Milliarden DM und 1981 2,100 Milliarden DM Bundesmittel aufgewendet; für 1982 und 1983 stehen jeweils 2,105 Milliarden DM Bundesmittel zur Verfügung. Die Zahlen verstehen sich jeweils ohne die zusätzlichen Bundesmittel für die Landabgaberente und ohne den Nachentrichtungszuschuß nach § 47 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte.

Da die in der knappschaftlichen Rentenversicherung eingesetzten Bundesmittel auch die Aufwendungen für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner umfassen, müssen bei einer Gegenüberstellung beider Bereiche auch die in der Krankenversicherung der Landwirte für die Altenteiler aufgewendeten Bundesmittel berücksichtigt werden. Als entsprechende Bundesmittel für den landwirtschaftlichen Bereich sind dann anzusetzen

1980	2,8664 Milliarden DM,
1981	3,0866 Milliarden DM,
1982	3,135 Milliarden DM,
1983	3,085 Milliarden DM.

Im übrigen nehme ich auf die Antwort meiner Kollegin Frau Fuchs an den Kollegen Freiherr von Schorlemer in der Fragestunde vom 10. März 1982 (Stenographischer Bericht, Seite 5439) Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die Bundesmarine im Zusammenhang mit dem Kauf von Kriegsschiffen bei deutschen Privatunternehmen Personal der argentinischen Kriegsmarine auszubilden beabsichtigt, und wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls diese Absicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 22. Juli

Im Zusammenhang mit dem Bau von Fregatten für Argentinien auf einer deutschen Werft ist vorgesehen, Ausbildungsunterstützung für Angehörige der argentinischen Marine wie folgt zu gewähren: Zwei-Wochen-Ausbildung von 30 Teilnehmern für den Betriebsschutz; Einweisung von vier Teilnehmern in das Gebiet der Entmagnetisierung.

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Ausbildungsunterstützung entspricht in Fällen dieser Art bisheriger Praxis.

36. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Sieht die Bundesregierung darin, daß verschiedene Kreiswehrersatzämter in der Bundesrepublik Deutschland unter Verwendung von Deckadressen und dementsprechend neutralen Briefumschlägen Schriftwechsel mit in Berlin (West) lebenden Personen führen, einen Verstoß gegen das Viermächte-Abkommen der Alliierten vom 3. September 1981, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Juli

Bescheide, die auf Grund des Wehrpflichtgesetzes ergehen, dürfen an Wehrpflichtige (Ersatzreservisten und Reservisten) in Berlin (West) nicht zugestellt werden. Dies ergibt sich aus dem besonderen Status Berlins, auf den das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 Bezug nimmt. Unter das Zustellungsverbot fallen auch Bußgeldbescheide, selbst wenn die Ordnungswidrigkeit vor dem Verlassen des Geltungsbereichs des Wehrpflichtgesetzes entstanden ist.

Soweit ein Schriftverkehr der Wehrersatzbehörden mit Wehrpflichtigen in Berlin (West) erfolgt, handelt es sich dabei hauptsächlich um die Beantwortung von Anfragen. Die Verwendung neutraler Umschläge und privater Absenderangaben dient allein dem Schutz des Empfängers oder anderer Bezugspersonen.

37. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Wieviel Unterricht erhalten die Wehrpflichtigen über die Zeit des Nationalsozialismus, und mit welchem Unterrichtsmaterial wird gearbeitet?

38. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Ist es üblich, daß auch höhergestellte Ränge in der Bundeswehr an Fortbildungskursen in Zeitgeschichte über die Zeit des Nationalsozialismus und die Gefahren des Rechtsradikalismus teilnehmen, und wenn nein, wäre dies nicht wünschenswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Juli

Die Grundwehrdienstleistenden erhalten staatsbürgerlichen Unterricht zu den in der ZDv 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr" vorgegebenen Themenkreise.

Im Rahmen des Themenkreises (2) „Die parlamentarische Demokratie" wird zum Thema „Macht in der Demokratie" ein Videostreifen vorgeführt, der die Folgen zum Machtmißbrauch am Beispiel des Ermächtigungsgesetzes aufzeigt. Dabei werden die Zerstörung der Republik, die Verfolgung Andersdenkender und der Weg in den Krieg dargestellt.

Die im Rahmen der Truppeninformation monatlich vorgeführte „info-Die Filmschau der Bundeswehr" enthält immer wieder Filmbeiträge über die Zeit des Nationalsozialismus. Beispiel aus der letzten Zeit

Folge 4/81 „So fing es an" (Das Ermächtigungsgesetz – ein deutsches Beispiel für den Mißbrauch der Macht)

Folge 5/81 „Barbarossa" (Der Überfall der Sowjetunion)

Folge 1/83 „Untergang der Demokratie auf deutschem Boden" (Zum 30. Januar 1933)

Für die Truppeninformation wurden in diesem Jahr erstmalig Video-Kurzfilme unter dem Titel „Zeitgeschichte angeleuchtet" produziert, die zur Verbesserung der historisch-politischen Bildung und der Basismotivation aller Soldaten eingesetzt werden. In ihnen werden Themen der jüngeren deutschen Geschichte behandelt, so unter anderem auch der „Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft".

Seit Jahren werden in dem monatlich erscheinenden Periodikum „Information für die Truppe" Beiträge zu aktuellen Problemstellungen wie auch zu geschichtlichen Ereignissen veröffentlicht. Darüber hinaus stehen den Unterrichtsleitenden die allgemein zugänglichen Publikationen zur Verfügung.

Der Nationalsozialismus und die Gefahr des Rechtsradikalismus sind Teil der Aus- und Fortbildung der Offiziere sowohl im Unterricht wie in besonderen Lehrveranstaltungen. In der Aus- und Fortbildung der Unteroffiziere wird die angesprochene Thematik im Zusammenhang mit dem Ausbildungsteilgebiet „Politische Bildung" behandelt.

Hierzu hat das Militärgeschichtliche Forschungsamt „Historische Beiträge zur politischen Bildung" erarbeitet, die zu den Themenkreisen 1 bis 5 der ZDv 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr" in diesem Jahr herausgegeben und der Weiterbildung der Offiziere dienen werden.

Außerhalb der Streitkräfte führen Akademien und Institute politische Seminare unter anderem auch zu zeitgeschichtlicher Thematik durch, an denen Offiziere und Unteroffiziere teilnehmen.

Darüber hinaus werden für alle Dienstgrade in Großverbänden und Verbänden politische Informationsveranstaltungen, z. B. in Seminarform, mit Unterstützung von Instituten bzw. Dozenten zu oben genannter Thematik durchgeführt. Die genaue Themenstellung obliegt den Kommandeuren.

39. Abgeordneter **Dr. Geßner** (SPD)

Treffen die in einem Beitrag der „Westdeutschen Zeitung" vom 6. Juli 1982 gemachten Angaben zu, wonach sich Zerstörer, Fregatten, Schnellboote und Versorgungsschiffe der Bundeswehr gegen tieffliegende Raketen mangels entsprechender Abwehrsysteme nicht schützen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 27. Juli

Zum Gesamtverbund der Abwehr von Flugkörpern (FK) gehören innerhalb des NATO-Bereichs mehrere Komponenten. Eine weiträumige luftgestützte Frühwarnung ist die Voraussetzung zur Einleitung von Abwehrmaßnahmen und der weiträumigen Abfangjagd mit dem Ziel, die Abschußplattformen noch vor dem FK-Schuß auszuschalten.

Die Marine nutzt die Geographie der Ostsee-Zugänge zu weiträumiger Dislozierung, um so die gegnerische Aufklärung zu erschweren und den Seeziel-FK-Einsatz unwirksam zu machen. Sie ist in der Lage, schwim-

mende FK-Plattformen des Gegners vor ihrem FK-Schuß mit eigenen Seeziel-FK von Booten und Flugzeugen auszuschalten und gegnerische FK und Flugzeuge mit elektronischen Mitteln zu täuschen und abzulenken.

Erst zum letzten Glied der Abwehrkette gehört das Selbstverteidigungs- bzw. Nächstbereichs-FK-Abwehrsystem.

Die modernen Fregatten 122 der „Bremen"-Klasse und die SBoote 143 A werden mit Zulauf der Systeme RAM (Nächstbereichs-FK-Abwehrsystem) und FL 1800 (entsprechendes Gerät zur elektronischen Kampfführung) gegen die FK-Bedrohung geschützt sein. Die Zerstörer der „Lütjens"-Klasse sind mit ihrem FK-System in der Lage, „Exocet"-Flugkörper zu bekämpfen. Die älteren Kampfschiffe der „Hamburg"- und „Köln"-Klasse und die Versorger sind lediglich mit Flugabwehrgeschützen ausgerüstet, die gegen Flugkörper nur sehr begrenzt abwehrfähig sein dürften.

40. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Sind die chemischen Untersuchungsstellen der Bundeswehr in der Lage, im Verteidigungsfall Trinkwasser, Lebensmittel, Sanitätsmaterial und andere überlebenswichtige Bedarfsgegenstände in der gebotenen Zuverlässigkeit und in der gebotenen kurzen Zeit auf eine Kontamination mit radioaktiven Stoffen, chemischen Kampfstoffen und Sabotagegiften zu untersuchen und hinsichtlich der Verwendbarkeit bzw. Dekontaminierbarkeit zu beurteilen, wie es der ABC-Konzeption der Bundeswehr vom 12. Juli 1978 entspräche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. Juli

Die chemischen Untersuchungsstellen der Bundeswehr sind derzeit noch nicht in der Lage, die ihnen im Verteidigungsfall obliegenden Aufgaben in vollem Umfang durchzuführen.

Dies ist begründet durch eine in den letzten Jahren veränderte Entwicklung, die in einem derartigen Ausmaß zu Forderungen geführt hat, daß Auftrag und zur Verfügung stehende Mittel bisher nicht in Einklang gebracht werden konnten.

41. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Wann werden die im Bereich des chemischen Untersuchungswesens der Bundeswehr vorgesehenen Neugliederungs- und Reorganisationsmaßnahmen, z. B. die Schaffung von Untersuchungsinstituten, abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. Juli

Die Organisationsmaßnahmen im Bereich des sanitätsdienstlichen Untersuchungswesens, insbesondere die Schaffung von „Untersuchungsinstituten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr" in jedem Wehrbereich, werden nicht vor Ende 1983 abgeschlossen sein.

42. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die vorhandenen Ausbildungskapazitäten beim Gerätedepot Weener (Mechanik, Funkelektronik) voll zu nutzen, und wieviel Ausbildungsplätze wird sie dort im Ausbildungsjahr 1982/1983 zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 28. Juli

Die Bundesregierung wird die vorhandene Ausbildungskapazität beim Gerätedepot Weener voll nutzen. Die Zahl der jährlichen Einstellungen von Auszubildenden wurde in Weener zwischen 1975 und 1977 von 24 auf 36 Nachrichtengerätemechaniker/Funkelektroniker erhöht. Auch zum 1. August dieses Jahrs werden 36 Auszubildende, darunter drei Mädchen, eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

43. Abgeordneter **Repnik** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, aus Gründen des Jugendschutzes Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, daß Gastwirte in Gastwirtschaften zwei nichtalkoholische Getränke anbieten müssen, die billiger sind als die alkoholischen, wie dies in der Schweiz der Fall sein soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 14. Juli

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat bereits in der Antwort auf eine frühere diesbezügliche Anfrage zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung die nicht seltene Praxis, nichtalkoholische Getränke teurer abzugeben als alkoholische und damit einen entsprechenden Anreiz auf junge Menschen auszuüben, mit Sorge betrachtet.

In dem von der Bundesregierung am 2. Juni 1982 beschlossenen Entwurf zur Novellierung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JSchG) ist bereits eine Verschärfung der geltenden Vorschriften über die gewerbliche Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige vorgesehen. Diese Verschärfung betrifft andere alkoholische Getränke als Branntwein, für den schon nach geltendem Recht ein totales Abgabeverbot an Minderjährige besteht, und beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Verbot, in der Öffentlichkeit alkoholische Getränke durch Automaten feilzuhalten,
- uneingeschränktes Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

In Ergänzung hierzu sind nach § 6 des Gaststättengesetzes (GastG) in Gaststätten, sofern der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist, auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abzugeben. Weiterhin ist es nach § 20 Nr. 4 GastG unzulässig, im Gaststättengewerbe die Abgabe alkoholfreier Getränke davon abhängig zu machen, daß der Gast auch Alkoholika bestellt, oder den Preis alkoholfreier Getränke zu erhöhen, sofern der Gast nicht auch alkoholische Getränke bestellt.

Andererseits hat sich die Bundesregierung bisher gegen staatliche Eingriffe in das Preisgefüge ausgesprochen und Appelle an das Gaststättengewerbe und die Getränkeindustrie gerichtet durch eigene Initiative die jugendpolitischen Bemerkungen der Bundesregierung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vom 18. Mai 1979 (Plenarprotokoll 8/155, S. 12388), die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundeswirtschaftsminister vom 15. August 1979 (Drucksache 8/3148, S. 7) und vom 15. Juni 1982 (Drucksache 9/1760, S. 11) und die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzminister vom 16. September 1981 (Drucksache 9/828, S. 10).

Ich sehe keinen Anlaß, von dieser Haltung abzuweichen, halte es jedoch für erforderlich, sorgfältig zu beobachten, wie sich die Preisgestaltung bei alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken im Gaststättengewerbe vor dem Hintergrund der Appelle und Initiativen zur Selbstregelung entwickelt.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Präsident des Bundesgesundheitsamtes in den Tagesthemen der ARD am 5. Juli 1982 mitteilte, das Bundesgesundheitsamt werde beim Sachverständigenausschuß für Verschreibungspflicht die Unterstellung von deanolhaltigen Arzneimitteln unter die Verschreibungspflicht fordern, obwohl weder das notwendige Stufenplanverfahren eingeleitet worden, noch unmittelbar Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung gegeben ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 14. Juli

Der Präsident des Bundesgesundheitsamtes hat in den Tagesthemen der ARD am 5. Juli 1982 auf eine Frage des Moderators mitgeteilt, daß das Bundesgesundheitsamt die Frage der Verschreibungspflicht für den Stoff Deanol dem Ausschuß für Rezeptpflicht vorlegen wird. Die Absicht des Bundesgesundheitsamts, den Sachverständigenausschuß für die Verschreibungspflicht anzuhören, gründet sich auf Ergebnisse von Sachstandsermittlungen. Danach kann die zentralwirksame Substanz Deanol eine Gesundheitsgefährdung darstellen, wenn sie in der Selbstmedikation angewandt wird.

Das Verfahren zur Unterstellung eines Arzneimittels unter die Verschreibungspflicht ist in § 48 des Arzneimittelgesetzes geregelt. Danach ist vor dem Erlaß einer Rechtsverordnung ein Sachverständigenausschuß zu hören, dem Sachverständige aus der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis und der pharmazeutischen Industrie angehören. Eine Risikoermittlung nach dem Verfahren des Stufenplans nach § 63 des Arzneimittelgesetzes ist nicht Voraussetzung für die Befassung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht.

45. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang angesichts der Tatsache, daß das Bundesgesundheitsamt bereits im Dezember vergangenen Jahrs im Zusammenhang mit pyrazolonhaltigen Arzneimitteln öffentlich die Verschreibungspflicht gefordert hatte, die dann allerdings vom Sachverständigenausschuß für Verschreibungspflicht abgelehnt wurde, und der allein durch diese öffentliche Ankündigung ad hoc einsetzenden Verunsicherung von Ärzten und Patienten sowie den durch diesen Öffentlichkeitseffekt hervorgerufenen schweren wirtschaftlichen Einbußen der Hersteller entsprechender Präparate?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 14. Juli

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in der öffentlichen Diskussion über Nutzen und Risiken von Arzneimitteln auf allen Seiten – das heißt z. B. auch in der Werbung – nur ein hohes Maß von Sachlichkeit zu einer ausgewogenen Beurteilung führen kann. Bei aller gebotenen Zurückhaltung bei der Abwägung von Verbraucher- und Herstellerinteressen ist der Gesundheitsschutz der Verbraucher aber das höhere Gut.

46. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund neuester medizinischer Erkenntnisse eine Beschränkung der wehenfördernden Mittel (Osytocin) auf Fälle medizinischer Indikation von Wehenschwäche durchzusetzen und ein Verbot ihrer willkürlichen, nichtindizierten Anwendung auszusprechen, gegebenenfalls für eine grundlegende Aufklärung der Schwangeren über die medizinischen Gefahren einen besonderen Beitrag zu leisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 26. Juli

Die Anwendung des wehenauslösenden Arzneimittels Oxytocin kann nicht auf die alleinige Indikation der Wehenschwäche beschränkt werden, weil auch andere Indikationen, wie z. B. Geburtseinleitung bei Übertragung und Nachblutungen nach der Geburt infolge Muskelschwäche der Gebärmutter (atonische Nachblutungen) medizinisch begründet sind.

Eine willkürliche nichtindizierte Anwendung des Arzneimittels, insbesondere auch eine Anwendung ohne die erforderliche Aufklärung der Schwangeren verstößt regelmäßig gegen das geltende Strafrecht. Für ein weiteres besonderes Verbot besteht keine Notwendigkeit.

47. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Gebrauch von PCB wegen nicht beherrschbarer Risiken unter der Geburt zu verbieten, nachdem es sich laut Fachliteratur bei der Paraservikalblockade (PCB) um eine gefährliche Anästhesieform handelt und nach den Ausführungen von Professor Jung vor dem Landgericht Detmold am 24. März 1982 um eine risikoreiche Methode, die veraltet ist und deshalb unbedingt unterlassen werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 26. Juli

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, medizinische Behandlungsverfahren, in deren Anwendung der Arzt grundsätzlich frei ist, im einzelnen zu überprüfen und zu verbieten. Hier muß eine Meinungsbildung in der Wissenschaft selbst erfolgen. Die Bundesregierung wird die gegebenen Möglichkeiten nutzen, damit die wissenschaftliche Klärung der von Ihnen angesprochenen wichtigen Fragen beschleunigt wird.

48. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Welchen Beitrag kann die Bundesregierung dazu leisten, daß der „Verschwörung des Schweigens" im Klinikbetrieb nach perinatalen Schädigungen, um Arzthaftungsprozessen aus dem Wege zu gehen, in Verbindung mit der Ärzteschaft begegnet und die ärztliche Selbstkontrolle gestärkt oder gegebenenfalls durch andere geeignete Mittel ersetzt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 26. Juli

Die Bundesregierung hat keine Eingriffsmöglichkeiten, die über die bestehenden straf- und zivilprozessualen Verfahren der Beweissicherung hinausgehen. Die Aufsicht über Ärzte und Ärztekammern ist Angelegenheit der Länder. Die zunehmende öffentliche Diskussion von Arzthaftungsfragen hat bereits zur Verbesserung der Stellung des

Patienten geführt. Es ist darauf zu verweisen, daß zur Beurteilung ärztlicher Tätigkeit bei der Behandlung von Patienten die Ärztekammern Gutachter- und Schlichtungsstellen eingerichtet haben, die kostenlos für den Patienten tätig werden.

Auch haben sich Interessengemeinschaften zum Schutze der Patienten in der Bundesrepublik Deutschland gebildet.

49. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Bewertet die Bundesregierung die von ihr finanzierte „Wiener Studie" zum Thema Jugendsekten (Ursachen und Wirkungen gesellschaftlicher Verweigerung junger Menschen unter besonderer Berücksichtigung der „Jugendreligionen") als einen objektiven und wissenschaftlich verwertbaren Beitrag zum Problem der Jugendsekten, oder sieht sie die Studie von verharmlosenden Tendenzen durchsetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. Juli

Die Studie „Ursachen und Wirkungen gesellschaftlicher junger Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Jugendreligionen" wurde im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit von dem unter der Schirmherrschaft der UN stehenden Europäischen Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt erstellt.

Der Wert der Studie liegt, unbeschadet einiger Mängel und Schwächen in der Interpretation und Diskussion der erhobenen Befunde, darin, daß erstmals in einer wissenschaftlichen Erhebung junge Menschen in den Gruppen, die als Jugendreligionen bezeichnet werden, untersucht worden sind. Damit wurde wertvolles Primärmaterial (einschließlich von Videofilmen) über die Situation junger Menschen in den untersuchten Gruppen (Ananda Marga Divine Light Mission, Scientology- und Vereinigungskirche) verfügbar gemacht, das für die weitere wissenschaftliche Diskussion von Bedeutung ist. Neben deutlicher Kritik gibt es auch Stellungsnahmen, die die Studie insofern für bahnbrechend halten, „weil sie die pathologisierende Betrachungsweise jugendreligiöser Phänomene aufgibt, den Fokus nicht auf die Institutionen bzw. die Ideologien und Praktiken der Jugendreligionen legt, sondern die Selbstverantwortung des einzelnen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen thematisiert, sein Ein- und Austreten aus den Jugendreligionen" (Gerd Wartenberg, Universität Bonn).

Die Bundesregierung ist ebenfalls der Auffassung, daß die vorliegende Studie die Gefahren, die von den „Jugendreligionen" ausgehen, zu gering einschätzt, doch wird diese Frage in der wissenschaftlichen Diskussion kontrovers diskutiert.

50. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Identifiziert sich die Bundesregierung mit der Behauptung der Autoren, wonach die „Irrationalität der angesprochenen religiösen Systeme gesamtgesellschaftlich gesehen harmlos ist im Vergleich zur Irrationalität dessen, was die Mehrheit der Menschen als gegebene Ordnung akzeptiert und wofür sie ihren täglichen Arbeitseinsatz zu leisten gezwungen ist", und teilt sie die dieser Behauptung (auf Seite 372) vorangestellte Auffassung, wonach „unsere Gesellschaft, in der die Produktion und Verteilung der Produkte nicht an den Bedürfnissen der Menschen und den Erfordernissen der inneren und äußeren Natur orientiert ist . . ." eine Gesellschaft sei, „die in höchstem Maße irrational ist"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. Juli

Die Autoren haben selbst betont, daß die Aussagen im Schlußkapitel nicht Ergebnis ihrer Untersuchungen sind. Sie hielten es jedoch für zweckmäßig, ihre persönliche Meinung und Position darzulegen. Diese werden von der Bundesregierung nicht geteilt.

51. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Auf welchen Betrag beläuft sich die Unterstützung, durch die die „Wiener Studie" ermöglicht wurde, und aus welchem Haushaltstitel wurde er gezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. Juli

Das Forschungsprojekt wurde mit insgesamt 294 170 DM aus Kapitel 1502 Titel 68501 in den Rechnungsjahren 1980 bis 1982 finanziert.

52. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der Studie zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 23. Juli

Das Forschungsprojekt hat einen unmittelbaren Einblick in das Leben der vier untersuchten Gruppen gegeben und wertvolle Erkenntnisse über die Gründe und Motive junger Menschen für ihre Hinwendung zu den Jugendreligionen gegeben. Diese sind vor allem für vorbeugende Maßnahmen und für die Beratung von Bedeutung.

Die Bundesregierung hält die Forderung der Autoren der Studie für richtig, neue und bessere Formen der Beratung betroffener junger Menschen und ihrer Eltern zu schaffen. Sie wird auf Grund von Anregungen der Studie sowie der bisherigen Diskussion in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachorganisationen die Entwicklung eines neuen Konzepts der Beratung fördern.

Unabhängig davon bleibt es notwendig, mit aller Deutlichkeit auf die Praktiken von Gruppen und deren Führer aufmerksam zu machen, die ihren Mitgliedern die Möglichkeit der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit nehmen, und gegebenenfalls auch rechtlich gegen sie vorzugehen.

53. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß aus dem Bundesjugendplan die Zeitschrift des Berliner Landesjugendrings „Blickpunkt" 300 000 DM bekommen hat, und daß diese Zeitung den amerikanischen Präsidenten als Peep-Show-Objekt und demokratisch gewählte Politiker Westeuropas als Militärgouverneure Washingtons verunglimpft hat?

Antwort des Bundesministers Frau Fuchs vom 28. Juli

Es trifft zu, daß die Zeitschrift „Blickpunkt" gegenwärtig mit rund 300 000 DM aus dem Bundesjugendplan – Sonderplan Berlin – gefördert wird. Die Mittel des Sonderplans Berlin werden vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in den Bundesjugendplan eingestellt und im Rahmen einer besonderen Bund-Länder-Vereinbarung vom Berliner Senator für Schulwesen, Jugend und Sport bewilligt.

Bei der Zeitschrift „Blickpunkt" handelt es sich um das Organ des Berliner Landesjugendrings, in dem alle bedeutenden demokratischen Jugendverbände Berlins zusammengeschlossen sind. Das Blatt verfolgt

eine eigenwillige und unbequeme publizistische Linie, die auch vor herber Selbstkritik an der Arbeit des Landesjugendrings nicht haltmacht.

Heft 3/1982 des „Blickpunkt“ enthält unter anderem eine Karrikatur, die den amerikanischen Präsidenten Reagan im Zusammenhang mit der Abrüstungsproblematik als Peep-Show-Objekt darstellt und westliche Verbündete im dazugehörigen Text als seine „Zivil- und Militärgouverneure“ bezeichnet.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hält insbesondere die Reagan-Karrikatur für geschmacklos. Er hat dies auch gegenüber der zuständigen Berliner Senatorin, Frau Dr. Laurien, und der Presse zum Ausdruck gebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

54. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht des Planungsausschusses für Regionale Wirtschaftsstruktur vom 22. März 1982, dem der Bundeswirtschaftsminister als Vorsitzender sowie der Bundesfinanzminister angehören, wonach „für Standortverbesserung die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals dringend erforderlich ist“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 15. Juli

Der Bund wirkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an der regionalen Wirtschaftsförderung der Länder mit. Bei Rahmenplanung und Finanzierung sind Bund und Länder gleichberechtigt.

Die Durchführung ist ausschließlich Aufgabe der Länder.

Seit dem ersten Rahmenplan (1972 bis 1975) befindet sich im Teil III des Rahmenplans, in dem unter anderem das Regionale Aktionsprogramm „Ostbayerisches Fördergebiet“ beschrieben wird, der Hinweis auf eine standortverbessernde Wirkung des Main-Donau-Kanals. Gemäß der im Rahmenplan getroffenen Aufgabenverteilung zwischen dem Bund-Länder-Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur und den Ländern (vgl. 11. Rahmenplan, S. 13) gehört die Beschreibung der Regionalen Aktionsprogramme zur Durchführungskompetenz der Länder. Die von den Ländern vorgelegten Darstellungen der einzelnen Regionalen Aktionsprogramme werden dementsprechend ohne Abstriche in den Rahmenplan aufgenommen. Damit ist keine automatische Zustimmung des Bundes zu einzelnen Aussagen über die Wünschbarkeit von Infrastrukturprojekten verbunden. Der Bau des Main-Donau-Kanals erfolgt im übrigen nicht mit Mitteln der Gemeinschaftaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

55. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wer spricht für die Bundesregierung, Bundesverkehrsminister Dr. Hauff, der dieses Projekt als das dümmste Vorhaben seit dem Turmbau zu Babel bezeichnet hat, bzw. Bundesinnenminister Baum, der, wie Dr. Hauff, „eine qualifizierte Beendigung“ gefordert hat, oder der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister, die, wie in Frage 54 angesprochen, einen anderen Beschluß mitgefaßt haben?

56. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie ist die Aussage des Bundesaußenministers Genscher, in der Bundestagsdebatte vom 24. Juni 1982 in diesem Zusammenhang zu sehen, „wonach

jedes einzelne Kabinettsmitglied für die ganze Bundesregierung spricht", und wer handelt nun in dieser Frage für sie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 15. Juli

Die Bundesregierung hat dem Bundesverkehrsminister am 27. Januar 1982 zur Main-Donau-Wasserstraße ein umfassendes Verhandlungsmandat mit dem Vertragspartner Bayern erteilt, in das die Möglichkeit einer qualifizierten Beendigung des Vorhabens in der Kanalstrecke zwischen Nürnberg und Kelheim einbezogen ist.

57. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Stadt Oldenburg an das Intercity-Netz der Deutschen Bundesbahn (DB) anzuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 16. Juli

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die über ihr Reisezugangebot und die Betriebsführung in eigenverantwortlicher Zuständigkeit entscheidet, hat eine unmittelbare Einbeziehung Oldenburgs in den Intercity-Verkehr eingehend geprüft. Auf Grund der Ergebnisse sieht die DB dazu weder eine von der Nachfrage her zu rechtfertigende Notwendigkeit noch eine einsatzmäßige Möglichkeit für die Verlängerung des Laufwegs eines IC-Zugpaars bis/ab Oldenburg. Mit Einführung des Jahresfahrplans 1981/1982 hat die DB die Zuganschlüsse von Oldenburg an die IC-Züge in Bremen weiter verbessert. Trotz der Erschwernisse durch stark versetzte Ankunfts- und Abfahrtszeiten in den verschiedenen Verkehrsrelationen konnten für rund 80 v. H. der in Bremen ankommenden und abfahrenden IC-Züge günstige Zuganschlüsse mit Übergangszeiten von durchschnittlich 20 Minuten hergestellt werden.

58. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welche Erwägungen veranlassen den Bundesverkehrsminister, Zeitungsanzeigen, mit denen er für den Beitritt zum Kinder-Verkehrs-Club wirbt, mit seinem Konterfei versehen zu lassen, wodurch die Anzeigen fast doppelt so teuer werden, und wie ist ein solches Vorgehen mit der derzeitigen Finanzsituation des Bundes in Einklang zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 16. Juli

Ihre Feststellung über die Kosten für derartige Anzeigen ist unzutreffend. Richtig ist, daß durch die Veröffentlichung dieser Anzeigen, mit denen für den Beitritt zum Kinder-Verkehrs-Club (KVC) geworben wird, keine Kosten entstehen.

Die Deutsche Verkehrswacht hat bundesweit alle Verlage gebeten, wann immer nicht genutzter Freiraum im Anzeigenteil zur Verfügung steht, kostenlos Werbeanzeigen für den KVC einzurücken. Dankenswerterweise entsprechen die Verlage dieser Bitte.

59. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Ist der Bundesregierung die erschreckende Unfallbilanz im Landkreis Gifhorn bekannt, und was gedenkt die Bundesregierung innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zu tun, um das Ansteigen der Verkehrsunfälle erheblich zu vermindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 22. Juli

Der Bundesregierung ist die Situation im Landkreis Gifhorn nicht bekannt, da die Bundesstatistiken die Unfallentwicklung in den einzelnen Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland nicht gesondert ausweisen.

Die Bundesregierung wird innerhalb ihres Verantwortungsbereichs auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die Unfallbilanz entscheidend zu verbessern. Die bisher erreichten Erfolge und die Grundlagen und Ziele ihrer künftigen Verkehrssicherheitspolitik hat sie im Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1981 (Drucksache 9/1246) eingehend dargetan.

60. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß freitags und sonntags die Auslastung der Bundesbahnzüge zwischen Norddeutschland und Ruhrgebiet durch wehrpflichtige Heimfahrer bis zu 200 Prozent beträgt, und wenn dies stimmen sollte, mit welchen Maßnahmen (z. B. Entlastungszüge) und ab wann gedenkt die Deutsche Bundesbahn diesem Mißstand abzuhelfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rehm vom 22. Juli

Die Deutsche Bundesbahn (DB) fährt auf der Verbindung Norddeutschland – Ruhrgebiet an Freitagen ab Hamburg in Richtung Köln zwischen 12.27 Uhr und 19.45 Uhr und in der Gegenrichtung an Sonntagen ab Köln zwischen 13.00 Uhr und 20.37 Uhr jeweils 23 IC- und D-Züge mit rund 18 000 Plätzen in der 2. Wagenklasse.

Die Inanspruchnahme liegt zwischen 11 000 Reisenden und 12 000 Reisenden, das entspricht einer durchschnittlichen Platzausnutzung von ca. 65 v. H. Damit stellt die DB insgesamt gesehen für den Wochenendverkehr bei einem Zugfolgeabstand von durchschnittlich 18 Minuten – wie er sonst nur in S-Bahn-Bereichen üblich ist – ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung.

Seit dem Beginn des Sommerfahrplans 1982 (23. Mai 1982) waren an sechs Wochenenden von jeweils insgesamt 138 Zügen in der Nord-Süd-Richtung 13 Züge und in der Süd-Nord-Richtung 25 Züge überbesetzt.

Da bei der DB keine obligatorische Platzreservierungpflicht besteht und jeder Reisende – auch der Grundwehrdienstleistende – völlig frei seine Zugverbindung wählen kann, werden sich Überbesetzungen nie ganz vermeiden lassen. Die relativ geringe Zahl der überbesetzten Züge in der Nord-Süd-Richtung (weniger als 10 v. H.) zeigt, daß hier die in enger Zusammenarbeit mit der Bundeswehr durchgeführten Maßnahmen zu einer gleichmäßigen Ausnutzung des Angebots geführt haben. Ungünstiger sind dagegen die Verhältnisse in der Süd-Nord-Richtung, in der jeder Bundeswehrangehörige aus verständlichen Gründen die letzte Fahrtmöglichkeit nutzen will. Dies führt besonders beim IC 1514 (Köln ab 19.50 Uhr) zu ständigen Überbesetzungen (unter anderem am 6. Juni 1982 = 200 v. H.). Parallel zu diesem Zug verkehren jedoch ab Köln um 18.58 Uhr, 19.10 Uhr und 19.58 Uhr weitere Schnellzüge, die noch ein ausreichendes, ungenutztes Platzangebot aufweisen. Für diese Rückfahrten am Sonntag bemüht sich die DB gemeinsam mit der Bundeswehr, eine bessere Verteilung auf die vorhandenen Züge zu erreichen. So waren am Wochenende 2./4. Juli 1982 nur noch zwei Züge überbesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

61. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Ist es zutreffend, daß der Abteilungspräsident der Oberpostdirektion Düsseldorf, Dr. Worms, mit Wirkung vom 1. August 1981 von seinen Pflich-

ten als Abteilungspräsident der Oberpostdirektion Düsseldorf entbunden wurde unter Weitergewährung seiner Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B 2 mit dem Auftrag, ein Gutachten zur Überprüfung des Systems der Kostenermittlung und der haushaltsrechtlichen Behandlung von baulichen Anlagen bei der Deutschen Bundespost zu erstellen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 21. Juli

Es trifft zu, daß Herr Dr. Worms für den genannten Sonderauftrag freigestellt worden ist, jedoch bereits ab 2. Juni 1981.

62. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Treffen Presseberichte zu, wonach Herr Dr. Worms mittlerweile nicht mehr im Dienst der Deutschen Bundespost steht?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 21. Juli

Herr Dr. Worms hat sich ab 1. Juli 1982 als Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen nach § 89 a des Bundesbeamtengesetzes ohne Besoldung beurlauben lassen.

63. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Hat zutreffendenfalls Herr Dr. Worms das von ihm zu fertigende Gutachten erstellt, und wann hat er es der Deutschen Bundespost zur Auswertung überlassen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 21. Juli

Herr Dr. Worms hat am 28. Januar 1982 einen Zwischenbericht zu seinem Sonderauftrag vorgelegt und über das Ergebnis seiner bis dahin vorgenommenen Untersuchungen referiert. Das vorgelegte Zwischenergebnis läßt auf eine umfassende und intensive Aufgabenerledigung schließen. Hierzu wurden nach Diskussion des Zwischenergebnisses mündliche Anregungen für die weitere Bearbeitung gegeben.

Herr Dr. Worms hat mitgeteilt, daß er das vollständige und abschließende Gutachten in Kürze vorlegen will.

64. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Falls das Gutachten vorliegen sollte, in welchem Verhältnis steht der Nutzen des Gutachtens zu den entstandenen Kosten?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 21. Juli

Es kann erst nach Vorlage, Analyse und Wertung des Gutachtens beurteilt werden, welche Anregungen und Verbesserungen zur Kostenermittlung und -kontrolle bei der Deutschen Bundespost (DBP) möglich sind.

Mit der Anfertigung von Gutachten durch entsprechend qualifizierte eigene Beamte hat die DBP gute Erfahrungen gemacht. Eine exakte Kosten/Nutzen-Analyse ist im Einzelfall – wenn überhaupt durchführbar – kaum aussagefähig, da unter Umständen bereits die Bestätigung eines nicht mehr verbesserungsfähigen Betriebszustands den Nutzen des Gutachtens ausmachen kann.

65. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bereits vor mehreren Jahren auf Grund eines Hinweises des Bundesinnenministers die zuständige Oberpostdirektion darauf hingewiesen hat, daß gegen den kürzlich wegen des Verrats amtlich angeordneter Abhörmaßnahmen entlassenen Fernmeldemonteur Sicherheitsbedenken wegen seiner politischen Betätigung bestehen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 28. Juli

Die zuständige Oberpostdirektion Koblenz wurde am 4. April 1982 auf Grund eines Hinweises des Landesministers des Innern von Rheinland-Pfalz gebeten sicherzustellen, daß der am 9. Juni 1982 entlassene Fernmeldehandwerker keine Befassung mit den sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10-Maßnahmen) erhält.

66. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Warum hat die zuständige Oberpostdirektion den jetzt entlassenen DKP-Funktionär trotz der Sicherheitsbedenken jahrelang als Fernmeldemonteur in sicherheitsempfindlichen Bereichen beschäftigt?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 28. Juli

Der jetzt Entlassene hatte im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben im Fernmeldeamt Mainz keine Befassung mit G 10-Angelegenheiten. Wegen der technischen und räumlichen Gegebenheiten in einem Fernmeldeamt läßt es sich jedoch nicht ausschließen, daß ein Beschäftigter dieses Amts sich wie im vorliegenden Fall illegal die Kenntnis von solchen Maßnahmen beschaffen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

67. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die EG-Kommission eine Rahmenrichtlinie „Bauprodukte" vorbereitet hat, nach der über EG-einheitliche technische Spezifikationen Bauprodukte ohne Behinderungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in den Handel gebracht werden sollen, und wann ist mit der Verabschiedung dieser Richtlinie zu rechnen?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack vom 21. Juli

Die Bundesregierung hat an den Vorbereitungen der Rahmenrichtlinie „Bauprodukte" bei der EG-Kommission mitgewirkt und hierbei die Bundesländer und Fachkreise beteiligt. Der Richtlinienentwurf wird zur Zeit im Ausschuß der Ständigen Vertreter beim Ministerrat beraten.

Über den Zeitpunkt der Verabschiedung der Rahmenrichtlinie kann keine Voraussage gemacht werden.

68. Abgeordnete
Frau
Hürland
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von dieser Richtlinie auch vorgefertigte Bauteile erfaßt werden und daß unter solchen auch vorgefertigte tragende Bauteile zu verstehen sind?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack
vom 21. Juli

Der Entwurf der Rahmenrichtlinie befaßt sich in seinem Anwendungsbereich mit Baustoffen, Bauteilen, Anlagen und Komponenten des Ausbaus, die im Hochbau oder Tiefbau verwendet werden.

Bauteile, die für einen grenzüberschreitenden Handel in Betracht kommen, sind in der Regel vorgefertigt; sie können auch in dem Sinne „tragend" sein, daß bestimmte Festigkeits- oder Standsicherheitsanforderungen erfüllt werden müssen.

69. Abgeordnete
Frau
Hürland
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die insbesondere von seiten der Fertighausindustrie geäußerte Ansicht, daß vorgefertigte tragende Bauteile von der Rahmenrichtlinie nicht erfaßt werden sollten, da die damit verbundene Freigabe dieser Teile als Handelsware schon allein von der Sicherheit des Bauwerks her erhebliche Gefahren in sich berge?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack
vom 21. Juli

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Eine Trennung von „tragenden" und „nichttragenden" Bauteilen würde sich in der Praxis als sehr schwierig erweisen. Die Bundesregierung sieht zwar das Erfordernis, daß die Rahmenrichtlinie für tragende Bauteile erst dann zur Anwendung kommen kann, wenn ergänzende Regelungen zur Beschreibung der Festigkeits- und Standsicherheitseigenschaften vorliegen. Hierbei ist jedoch nur an eine Klassifikation dieser Eigenschaften gedacht. Die Festlegung des Sicherheitsniveaus bleibt nach der Rahmenrichtlinie den Vorschriften der Mitgliedstaaten bis auf weiteres vorbehalten.

70. Abgeordnete
Frau
Hürland
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß im Fall eines freien Handels auch vorgefertigter tragender Bauteile erhebliche Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Fertigbauindustrie der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten sind, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, diesen entgegenzuwirken?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack
vom 21. Juli

Die Bundesregierung teilt die Befürchtung, die in dieser Frage zum Ausdruck kommt, nicht. Da die Sicherheitsanforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten bis auf weiteres nicht harmonisiert werden, besteht auf dem deutschen Markt eine Gefahr für erhebliche Wettbewerbsverzerrungen auf Grund unterschiedlicher Anforderungen zu Lasten der Fertigbauindustrie nicht. Die Rahmenrichtlinie wird vielmehr den Handelsaustausch von Bauprodukten mit den anderen EG-Mitgliedstaaten wesentlich erleichtern und damit auch der deutschen Fertigbauindustrie günstigere Chancen auf dem größeren EG-Markt bieten. Selbst für den Fall einer späteren Harmonisierung des Sicherheitsniveaus

können ebenfalls keine erheblichen Wettbewerbsverzerrungen gesehen werden, da dann alle Anbieter von einem gleichen Sicherheitsniveau ausgehen können.

71. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob und inwieweit das geltende Steuer- und Subventionsrecht regionale Ungleichgewichte auf Wohnungsmärkten abbaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Die Fertigstellungsziffern im Wohnungsbau waren in den vergangenen Jahren rückläufig. So verringerte sich die Zahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahr 1978 gegenüber dem Vorjahr um rund 10 v. H. Im Vergleich zu 1978 ergab sich für das Jahr 1980 ein abgeschwächter Rückgang von 4,10 v. H. Regional verlief diese Entwicklung jedoch sehr unterschiedlich. Während Großstädte ab 100000 Einwohner von den rückläufigen Produktionsziffern am stärksten betroffen waren, verlief die Produktion von Wohnungen in kleineren Gemeinden stabiler. Im Vergleich zum Jahr 1977 wurden die Fertigstellungsergebnisse des Jahrs 1980 in den kleineren Gemeinden sogar zum Teil erheblich übertroffen.

Veränderung der Fertigstellungen von Wohnungen 1978 und 1980 gegenüber 1977 nach Gemeindegrößenklassen[1)]

	Veränderung der Fertigstellung von Wohnungen in v. H.	
	1978 gegenüber 1977	1980 gegenüber 1977
insgesamt	– 10,0	– 4,1
20000 bis unter 50000	– 2,6	+ 14,9
50000 bis unter 100000	– 3,2	+ 7,0
100000 bis unter 200000	– 12,6	– 9,6 (zusammen mit 200000 bis unter 500000)
200000 bis unter 500000	– 21,5	
500000 bis unter 1000000	–32,4	– 45,0 (zusammen mit 1000000 und mehr)
1000000 und mehr	– 50,0	

[1)] Wegen statistischer Umstellungen liegen entsprechende Daten für 1979 nicht vor

Quellen: Statistisches Jahrbuch der Gemeinden, Jg. 1979, 1981 und Bautätigkeitsstatistik, Fachserie 5, Reihe 1

Die durch Wohnungsneubau erreichte Verbesserung der Wohnraumversorgung war somit in den letzten Jahren in den mehr ländlichen Gebieten größer als in den Ballungsräumen. Das geltende Steuer- und Subventionsrecht konnte zwar diese Entwicklung abschwächen, aber nicht aufhalten. Dies macht deutlich, daß die Wirkung der finanzwirksamen, wohnungspolitischen Instrumente entscheidend von den Investitionsbedingungen, wie z. B. den Bau- und Bodenkosten, in den Regionen abhängig ist.

Im einzelnen kann festgestellt werden:

– Die Förderungswirkungen des § 7b EStG (in Verbindung mit der Pauschalbesteuerung) reichen in der Regel in Hochkostenregionen nicht aus, um Eigentumsnachfragern selbst bei mitttlerem bis höherem Einkommen den Erwerb von Wohneigentum zu ermöglichen.

- Hingegen ist selbst bei niedrigeren Einkommen der Erwerb eines Einfamilienhauses (im Rahmen der Pauschalbesteuerung) dann möglich, wenn z. B. Eigenkapital in Form eines vorhandenen Grundstücks eingebracht werden kann. Diese Voraussetzungen sind eher in ländlichen Regionen anzutreffen.

- Bauherren von Zweifamilienhäusern, die der Normalbesteuerung unterliegen, können im Vergleich zu Einfamilienhausbauherren teilweise erheblich höhere Entlastungswirkungen erzielen. Sie können dadurch zumindest einen Teil der regionalen Kostenunterschiede ausgleichen.

- Wohnungen, die im Rahmen von Bauherrenmodellen erstellt werden, sind vorwiegend in einkommensstärkeren Regionen (wie z. B. Düsseldorf, München, Köln sowie dem Rhein-Main-Gebiet) anzutreffen.

- Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus werden Mietwohnungen vorwiegend in kreisfreien Städten fertiggestellt. Tendenziell werden die Ballungsgebiete begünstigt. Dagegen wirkt die direkte Förderung des Baues von Eigenheimen außerhalb der Kerne von Verdichtungsräumen. Sie folgt damit den dort für den Eigenheimbau günstigeren Rahmenbedingungen (z. B. Bodenkosten, Möglichkeit der Selbsthilfe).

72. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau, sofern er durch steuerpflichtige Bauherren fortgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Im II. Wohnungsbaugesetz ist grundsätzlich geregelt, daß förderungsfähige Bauvorhaben unterschiedlicher Bauherren gleich zu behandeln sind. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß steuerpflichtige Bauherren öffentlich geförderter Mietwohnungen gegenüber gemeinnützigen Bauherren zusätzliche Vorteile haben.

Die Vorschriften für die Mietkalkulation im Rahmen der II. Berechnungsverordnung sehen davon ab, daß bei steuerpflichtigen Bauherren zusätzliche Entlastungswirkungen auftreten. Steuerlich werden nämlich in den ersten Jahren sehr viel höhere Kosten anerkannt, als nach der II. Berechnungsverordnung im Rahmen der Kostenmiete berücksichtigt werden. So wird hier der Abschreibung mit nur 1 v. H. der Gebäudekosten angesetzt, während steuerlich in den ersten acht Jahren jeweils 5 v. H. geltend gemacht werden können. Auch sind die Bauzeitzinsen und bei privaten Bauherren auch das Disagio steuerlich direkt absetzbar. Selbst wenn die Mieteinnahmen der Kostenmiete im Sinne der II. Berechnungsverordnung voll entsprechen, entstehen deshalb steuerlich erhebliche Verluste in den ersten Jahren. Bei steuerpflichtigen Bauherren, die positive Einkünfte aus anderen Mietobjekten oder anderen Einkunftsarten haben, führt das dann zu einer Verringerung der Steuerzahlungen. Dies hat in einigen Ländern dazu geführt, solchen Bauherren durch knappere Bemessung der direkten Förderung Kosten- oder Aufwandsverzichte abzuverlangen.

Grundsätzlich ist auf Grund des § 16 des Wohnungsbindungsgesetzes jedem Bauherrn öffentlich geförderter Mietwohnungen die Möglichkeit eingeräumt, sich durch die Rückzahlung der öffentlichen Darlehen später von den öffentlichen Bindungen für diese Wohnungen zu be-

freien, wenn auch mit einer gewissen Nachwirkungsfrist. Auf Grund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen ist das für gemeinnützige Wohnungsunternehmen im allgemeinen kaum interessant. Je stärker der verbleibende soziale Wohnungsbau in der Zukunft darauf abzielt, den Kommunen eine Versorgungsreserve für Problemgruppen zu sichern, um so wichtiger wird die Gewährung der öffentlichen Mittel an Unternehmen, die auf Grund ihrer Rechtsstellung oder ihrer bisherigen Praxis die Gewähr für eine langfristige Sicherung der Bindungen bieten.

73. Abgeordnete **Frau Schmedt (Lengerich)** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Bodenpreissteigerungen im Hinblick auf die Wirkungen des Steuer- und Investitionsrechts bei Wohnungsbauinvestitionen zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht über das Zusammenwirken finanzwirksamer, wohnungspolitischer Instrumente (Drucksache 9/1708) festgestellt, daß die Preisentwicklung auf dem Baulandmarkt die Wohnraumversorgung weiter Schichten der Bevölkerung erschwert. Die Verhältnisse auf dem Baulandmarkt sind zu einem Investitionshemmnis für Eigenheim- wie auch Geschoßwohnungsbau geworden. Preissteigerungsraten auf dem Bodenmarkt zehren erhebliche Teile der Förderungswirkungen des wohnungspolitischen Instrumentariums auf.

Diesen Aussagen liegen folgende Tatsachen zugrunde:

1. Die Kaufwerte für ein baureifes Grundstück mit einer Größe von 500 qm sind von 1965 bis 1981 um durchschnittlich 41 000 DM gestiegen. In Gemeinden mit 500 000 und mehr Einwohnern betrug der Kaufpreisanstieg für ein in der Größe vergleichbares Grundstück rund 152 000 DM, in Gemeinden bis 2000 Einwohner hingegen nur 17 000 DM.

2. In den langen Ansparprozessen von Ein- und Zweifamilienhausbauherren werden die Bodenpreissteigerungen von der Einkommensentwicklung bei weitem nicht ausgeglichen. Im Durchschnitt mußte ein Industriearbeiter im Jahr 1965 4,8 Bruttostundenverdienste für den Kauf eines Quadratmeter Bodens einsetzen, 1978 waren es bereits im Durchschnitt 6,9. In Gemeinden bis 2000 Einwohner verlief die Entwicklung relativ günstiger. Hier mußten im Durchschnitt im Jahr 1981 2,9 Bruttostundenverdienste für den Kauf eines Quadratmeter Bodens eingesetzt werden; in Großstädten über 500 000 Einwohner waren es mehr als 8fach so viel (24,8).

3. Im Bundesdurchschnitt führte allein die Preissteigerungsrate bei baureifem Land von 1980 bis 1981 (jeweils 4. Quartal) beim Kauf eines Grundstücks von 500 qm zu einem Mehraufwand von durchschnittlich 8000 DM. Der gesamte Barwert der Förderung nach § 7 b EStG beträgt bei einem Steuersatz von 30 v. H. rund 18 000 DM (ohne Kinderkomponente). Das heißt, rund 45 v. H. der steuerlichen Förderung nach § 7 b EStG wurden in einem Jahr durch Bodenpreissteigerungen aufgezehrt. In großstädtischen Regionen ist dieser Anteil noch erheblich größer.

Die Bundesregierung mißt wegen der aufgezeigten Tatsachen der Lösung bodenrechtlicher Probleme im Zusammenhang mit der Wohnungspolitik entscheidendes Gewicht zu. Sie hat entsprechende bodenpolitische Initiativen eingeleitet, deren Umsetzung jedoch bedauerlicherweise durch den Einspruch des Bundesrats verzögert wird.

Veränderung von Baulandpreisen, Einkommen und 7b-Förderung 1965 bis 1981 in regionaler Gliederung

Gemeinde nach Zahl der Einwohner[1])	Einheit	Kaufwerte für baureifes Land (DM/qm) und Zahl der Bruttostundenverdienste eines Industriearbeiters, die zum Erwerb eines qm baureifen Landes eingesetzt werden müssen (nach Gemeindegrößenklassen)[1])			Mehrkosten für ein baureifes Grundstück von 500 qm 1981 gegenüber 1965	Veränderung des Bruttojahresverdienstes eines Industriearbeiters 1981 gegenüber 1965	Verbesserung der Abschreibungsvergünstigung nach § 7b EStG (Neubau, nominal, 8 Jahre) 1981 gegenüber 1965 bei 30 % Steuersatz und ..... Kinder		
		1965[2])	1973[2])	1981[3])			0/1	2	3
		1	2	3	4	5	6	7	8
Bundesgebiet insgesamt	DM/Std.[4])	4,54	8,76	14,94	41 000				
	DM/qm[5])	21,89	40,77	103,67					
	Std./qm[6])	4,8	4,7	6,9					
unter 2000	DM/qm[5])	10,29	20,43	43,94	+ 17 000				
	Std./qm[6])	2,3	2,3	2,9					
5000 b. u. 10 000	DM/qm[5])	21,63	38,36	86,64	+ 33 000				
	Std./qm[6])	4,8	4,4	5,8					
20 000 b. u. 50 000	DM/qm[5])	29,53	52,23	114,56	+ 43 000	+ 22 000 (Bundesdurchschnitt) vgl. Anm. 6	+ 6000	+ 10 800	+ 15 600
	Std./qm[6])	6,5	6,0	7,7					
100 000 b. u. 200 000	DM/qm[5])	42,68	86,42	187,00	+ 72 000				
	Std./qm[6])	9,4	9,9	12,5					
500 000 und mehr	DM/qm[5])	66,13	209,48	370,77	+ 152 000				
	Std./qm[6])	14,6	23,9	24,8					

Anmerkungen:
1) Unter Vernachlässigung der Gebietsreform
2) Jahresergebnisse der Statistik über Kaufwerte für Bauland (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 5).
3) Ergebnisse des 4. Quartals 1981 der oben aufgeführten Statistik
4) Bundesdurchschnittlicher Bruttostundenverdienst eines Industriearbeiters (Männer)
5) DM/qm baureifes Land
6) Zahl der bundesdurchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Industriearbeitern für den Erwerb 1 qm baureifen Landes. Die Relation vernachlässigt – mangels Daten – die regionalen Einkommensunterschiede in einer Größenordnung von bis zu ca. ± 15 v. H. vom Bundesdurchschnitt. Diese „Ungenauigkeit" hat auf die Struktur der Ergebnisse jedoch nur geringen Einfluß

74. Abgeordneter **Polkehn** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den Energieverbrauch bei der Beheizung öffentlicher Gebäude zu verringern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 28. Juli

Die Bundesregierung beschreitet zwei Wege, um den Heizenergieverbrauch in Gebäuden des Bundes zu verringern

a) durch bauliche Maßnahmen zur Einsparung von Energie in Gebäuden des Bundes, für die folgende Investitionen geleistet worden sind:

   (Sollzahlen)

1980	72 664 Millionen DM
1981	96 466 Millionen DM
1982	195 126 Millionen DM

   Für die Zukunft sind folgende Mittel vorgesehen:

1983	200 000 Millionen DM
1984	200 000 Millionen DM
1985	200 000 Millionen DM

   Sie entfallen je zur Hälfte auf Baumaßnahmen im militärischen und im zivilen Bereich. Im zivilen Bereich werden rund 250 Baumaßnahmen durchgeführt, deren Kosten je Einzelmaßnahme in der Größenordnung von 1 Million DM liegen; rund 30 Maßnahmen erfordern jeweils mehr als 3 Millionen DM. Das Programm ist mit den einzelnen Ressorts bereits abgesprochen; neben dem Bundesverteidigungsminister und dem Bundesfinanzminister werden schwergewichtig Maßnahmen des Bundesinnenministers, des Bundeswirtschaftsministers und des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

   Dabei werden Maßnahmen zur optimalen Dimensionierung der Heizungsanlagen bevorzugt berücksichtigt, weil sie besonders effektiv sind;

b) durch Verbesserung der Betriebsüberwachung von Heizungsanlagen. Hier lassen sich ebenfalls beachtliche Einsparungen von Energie erzielen, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Dazu ist es vor allem notwendig, den Heizenergieverbrauch der Gebäude in regelmäßigen Zeitabständen aufzuzeichnen, zu analysieren und im Fall von Abweichungen gegenüber den Ergebnissen vergleichbarer Gebäude die Ursache zu finden und Vorschläge zur Verbesserung zu entwickeln. Diese bisher nur in Ansätzen wahrgenommene Aufgabe soll künftig intensiviert werden. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bereitet zur Zeit mit den Ländern eine Verwaltungsvorschrift vor, die das Nähere regelt.

75. Abgeordneter **Polkehn** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle und Möglichkeiten der Selbsthilfe im Rahmen der Wohneigentumsbildung?

Antwort des Bundesministers Dr. Haack vom 27. Juli

Selbsthilfe – definiert als Eigenleistung des Bauherrn bzw. unentgeltlich erbrachte Leistungen von Verwandten, Freunden und Nachbarn – ist keine Schwarzarbeit, sondern gerade für kapital- und einkommensschwache Bauherren eine Chance, die Kosten des Eigenheimerwerbs tragbar zu machen. Bauherrenselbsthilfe ist Ausdruck der Eigeninitiative und insofern auch gesellschaftspolitisch wichtig.

Eine repräsentativ angelegte Studie aus dem Jahr 1981 zeigt zum Beispiel bei Bauherren von Ein- und Zweifamilienhäusern, die in besonderer Weise Gelegenheit zur Selbsthilfe haben, daß 80 v. H. von ihnen Selbsthilfeleistungen zur Erleichterung der Finanzierung ihres Hauses

eingesetzt haben. Im Durchschnitt der letzten Jahre (Erwerbsjahre 1977 bis 1980) lag der Wert der eingebrachten Selbsthilfe in diesen Fällen bei ca. 50 000 DM und machte damit immerhin rund ein Fünftel der gesamten Objektkosten aus.

Gerade in Ballungsgebieten, wo die Preise hoch und Eigentumserwerber oft auf Bauträgerangebote angewiesen bleiben, sind aber die Bedingungen für den Einsatz von Selbsthilfeleistungen bisher unbefriedigend. Im Bauträgerbereich würden sich insbesondere Gruppenselbsthilfemaßnahmen anbieten, bei denen der Selbsthilfeeinsatz gleichzeitig für mehrere Objekte organisiert wird. In letzter Zeit sind hier wieder verstärkte Anstrengungen von Trägergesellschaften, Architekten und des Deutschen Siedlerbunds zu beobachten.

Gruppenselbsthilfemaßnahmen sollten auf Grund ihrer besonderen Eignung für Ballungsgebiete dort im Rahmen der öffentlichen Förderung eine Priorität erhalten. So gewährt z. B. das Land Nordrhein-Westfalen Bauherren, die im Rahmen einer Gruppenselbsthilfemaßnahme bauen, unter bestimmten Voraussetzungen ein erhöhtes öffentliches Baudarlehen. Es ist daneben notwendig, daß Gruppenselbsthilfemaßnahmen ein Fördervorrang bei der Bewilligung öffentlicher Mittel eingeräumt wird. Schon das II. Wohnungsbaugesetz sieht vor, daß Förderanträge vorrangig behandelt werden sollen, bei denen Selbsthilfeleistungen in Höhe von mindestens 10 v. H. der Baukosten erbracht werden.

Um einen Erfahrungsaustausch zwischen Bauträgerunternehmen, Kommunen und Architekten zu erreichen, veranstaltet das Bundesbauministerium gemeinsam mit der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung am 2. September 1982 ein Seminar zur „Organisierten Selbsthilfe im Eigenheimbau". Anhand praktischer Beispiele sollen dabei die Möglichkeiten organisierter Selbsthilfe aufgezeigt werden.

76. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Was haben die bundesweit veranlaßten Zählungen im Wohnungs- und Gebäudebereich zur räumlichen Verteilung der einerseits auf Heizöl und andererseits auf die Endenergien Fernwärme, Gas und Strom gestützten Heizenergiesysteme im Bundesgebiet ergeben?

77. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Folgen aus den Ergebnissen der Zählungen typische Unterschiede zwischen großen, mittleren und kleinen Gemeinden und etwa auch Ungleichgewichte zu Lasten des ländlichen Raums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 28. Juli

Bis zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1983 stehen zur Beantwortung der Fragen lediglich die Ergebnisse der sogenannten 1 v. H.-Wohnungsstichprobe 1978 zur Verfügung. Sie ermöglichen Aussagen auf nur einer relativ hohen statistischen Ebene. Bundesweit hatten hiernach die angesprochenen Endenergien folgende Anteile an der Beheizung der Wohnungen:

Heizsysteme auf Gebäude-, Etagen- oder Einzelraumbasis:

Öl 49,9 v. H., Gas 16,9 v. H., Kohle 14,3 v. H., Strom 6,4 v. H.; Fern- oder Blockheizung: 6,1 v. H. (Rest ohne Angabe). Für die Zeit nach 1978 kann vermutet werden, daß sich der Anteil der gasbeheizten Wohnungen zu Lasten der kohle- und ölbeheizten noch um einige Prozentpunkte gesteigert hat.

Die Ergebnisse der Stichproben bestätigen, daß sich der Einsatz der Endenergiesysteme maßgeblich nach Gemeindegröße und Siedlungsstruktur bestimmt (vergleiche hierzu die folgende Tabelle).

Siedlungsstrukturtyp	Wohnungen insgesamt (in 1000)	Fern- oder Blockheizung v. H.	Kohle, Koks v. H.	Öl v. H.	Gas v. H.	Strom v. H.
Großstädte (über 500 000 E)	4886,7	12,6	15,4	38,8	21,5	8,7
Oberzentren und große Mittelzentren	7295,8	8,2	13,2	39,6	25,3	6,0
Mittelzentren und Unterzentren	9236,0	2,4	13,1	61,2	11,5	5,7
Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung	2352,8	0,6	18,5	66,6	2,5	5,8

Quelle: Wohnungsstichprobe 1978. Auswertung durch die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Differenzen bei Summenbildung von Prozenten entstehen durch Fälle „ohne Angabe").

Hiernach ist zwar der Fernwärmeanteil der Großstädte (12,6 v. H.) im Verhältnis zu kleineren Gemeinden (0,6 v. H.) relativ hoch, er liegt jedoch unter dem durch Siedlungsdichte und vorhandene Wärmequellen gegebenen besonderen Ausbaupotential der Großzentren und erheblich unter den bundesweiten Ausbauerwartungen der Versogungswirtschaft für die Fernwärme (mindestens 25 v. H.).

Hinsichtlich des Anteils der Erdgasversorgung ist zu erkennen, daß sich diese Versorgungsart, ebenso wie die Fernwärme, bislang auf die Großzentren konzentiert. Ähnliches gilt für die Stromheizung, die auch in den Großzentren ihre höchsten Anteile hat. Während dort Fernwärme und Gas um neu zu erschließende Bereiche konkurrieren, besteht in kleineren Gemeinden eine sehr geringe Ausrüstung mit Gas, Strom oder gar Fernwärme bei überdurchschnittlich hohem Heizölanteil.

78. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Welche Endenergiesysteme können nach den vergebenen Konzeptstudien für den ländlichen Raum besonders geeignet sein, und wann werden weiterführende Ergebnisse, etwa aus Konzeptstudien, verfügbar sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 28. Juli

Nach den vorliegenden Ergebnissen besteht im ländlichen Raum eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten der Energieversorgung, wenn die dort vorhandenen Eigenkräfte sinnvoll genutzt werden.

So eröffnet sich des öfteren bei mittleren und kleineren Industrie- und Gewerbebetrieben die Chance einer Abwärmenutzung.

Gas muß künftig auch außerhalb der Verdichtungsräume verstärkt eingesetzt werden. Hierauf hat die Bundesregierung in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms (Tz. 106) hingewiesen. Dies wird begünstigt, wenn Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung einen zunehmenden Versorgungsanteil in den Verdichtungsräumen übernimmt. Die Leistungsausbeute aus Erdgas kann durch Verwendung größerer Gaswärmepumpen gesteigert werden; hierfür bestehen im ländlichen Raum durch Freiflächen und Gewässer günstige Voraussetzungen.

Für die energetische Nutzung von Reststoffen wie tierischen Abfällen, Holz und Strom besteht ein nicht unbeträchtliches Potential. Die Voraussetzungen für seine Ausschöpfung müssen durch geeignete Organisationsformen geschaffen werden. Die Gewinnung von Methangas aus tierischen Abfällen kann z. B. mit der entsprechenden Verwertung von Klärschlamm in größeren Anlagen verbunden werden.

Im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsprogramms „Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte“ des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau läuft gegenwärtig unter anderem eine Modellstudie zur Energieversorgung eines ländlichen Raums am Beispiel der Region Oberpfalz-Nord, die im Lauf des Jahrs abgeschlossen wird. Aus ihr sind weiterführende Ergebnisse zu erwarten.

79. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Erfahrungen liegen über die städtebaulichen und sozialen Wirkungen von Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Die Bundesregierung steht mit den für die Durchführung des Städtebauförderungsgesetzes zuständigen Ländern und Gemeinden in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Sie hat über die Durchführungserfahrungen verschiedentlich berichtet, unter anderem in Beantwortung der Großen Anfrage zur Städtebaupolitik (Drucksache 8/2085 vom 7. September 1978). Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat zudem den Vollzug des Gesetzes in einzelnen Problembereichen im Rahmen des Programms der städtebaulichen Forschung untersuchen lassen und die Ergebnisse in seiner Schriftenreihe veröffentlicht.

Die jüngste Veröffentlichung einer Untersuchung der GEWOS GmbH, Hamburg, zur Städtebauförderung (Nummer 02.027 der Schriftenreihe des BMBau) enthält eine Auswertung der Erfahrungen nach zehn Jahren Gesetzesanwendung und dokumentiert die gemeinsamen Bemühungen von Bund, Ländern und Gemeinden in diesem Aufgabenbereich. Dabei werden die städtebaulichen Wirkungen insgesamt positiv bewertet. So konnten insbesondere Defizite im Bereich der Infrastrukturausstattung, Wohnungsbestandspflege, Wohnumfeldverbesserung, Stadterhaltung und Stadtbildpflege sowie bezogen auf die Versorgungsfunktion zentraler Orte abgebaut werden. Diese Wirkungen sind insbesondere in Klein- und Mittelstädten nachweisbar. In den Großstädten ist die gesamtstädtische Wirkung und damit auch die kommunalpolitische Bedeutung einzelner stadtteil- oder nur quartierbezogener Maßnahmen dagegen geringer. Die Zeit der großflächigen Sanierungsmaßnahmen ist vorbei. An ihre Stelle treten nach und nach überschaubare Maßnahmen, vorrangig mit Konzepten erhaltender Erneuerung in kleinen Schritten.

Bürgerbeteiligung und Sozialplan nach dem StBauFG haben sich grundsätzlich bewährt, dennoch werden die sozialen Probleme der Sanierung immer noch durch ungewollte „Verdrängungseffekte“ bestimmt (durch Wohnraumabgänge, Mietensteigerung, Ersatzwohnraummangel). Hier müssen künftig sozialpolitisch orientierte Konzepte mehr als bisher in den Vordergrund rücken. In diesem Zusammenhang ist auch hinzuweisen auf den Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) „Wirkungsanalyse von Sanierungsmaßnahmen – Gebietsstruktur und soziale Lage –“ sowie auf die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Auftrag gegebene Untersuchung des Instituts für Stadtforschung Berlin „Auswirkungen der Umsetzung auf sanierungbetroffene Mieter“. Beiden Untersuchungen liegt die Berliner Sanierungspraxis zugrunde [vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Schmedt (Lengerich), Drucksache 9/741, Seite 40].

Die stadtstrukturellen, ökonomischen und sozialen Wirkungen der Stadterneuerung nach dem StBauFG sollen im Rahmen einer bundesweiten und aktuellen Erfolgskontrolle erfaßt werden, die das difu in Verbindung mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchführen wird.

80. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Probleme bestehen bei der Anwendung des StBauFG in der Praxis, und hält die Bundesregierung eine Gesetzesänderung für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Die inzwischen umfassenden Erfahrungen der Gemeinden mit der Anwendung des StBauFG lassen – trotz Kritik zu einzelnen Problembereichen – eine insgesamt positive Einschätzung des gesetzlichen Instrumentariums erkennen. Mit zunehmender Erfahrung haben die Gemeinden die im Gesetz angelegte Flexibilität besser erkannt und effektiver genutzt.

Neben den sozialen Folgen der Sanierung liegt das Hauptproblem für die laufenden Sanierungsmaßnahmen in der finanziellen Sicherstellung ihrer Fortführung bis hin zum Abschluß. In Anbetracht der derzeitigen Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte wird dies nicht ohne erhebliche Änderung in der Durchführung und Förderungspraxis möglich sein. Dabei müssen auch die vom Gesetz vorgesehenen Finanzierungsquellen, wie Ausgleichsbeträge und Grundstücksveräußerungserlöse, von den Gemeinden verstärkt genutzt werden.

Die Praxis fordert seit längerem – unabhängig von der grundsätzlich positiven Erfahrung mit dem Gesetz in der Vergangenheit – eine Novellierung. Das Gesetz soll danach für die Lösung der einfachen städtebaulichen Erneuerungstatbestände fortentwickelt werden, insbesondere für vorbeugende Maßnahmen, die das Entstehen von Sanierungsgebieten verhindern können. Für eine solche Politik der Stadterneuerung, die gezielte und lokal differenzierte Maßnahmen enthält, muß das gesetzliche Instrumentarium zudem vereinfacht werden.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 31. Mai 1979 (Drucksache 8/2882) die Bundesregierung zur Vorlage entsprechender Vorschläge aufgefordert (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Anfragen der Abgeordneten Dörflinger – Plenarprotokoll der 40. Sitzung vom 2. Juni 1981, Seite 2234 – und Dr. Jahn – Drucksache 9/1467, Seite 28).

Die Bundesregierung hält die Bemühungen um eine entsprechende Novellierung des StBauFG für erforderlich. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat seine Gespräche mit Vertretern der Länder, kommunaler Spitzenverbände, zahlreicher Städte und Gemeinden sowie Vertretern aus Wissenschaft und Fachverbänden fortgesetzt. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) wurde inzwischen in der zuständigen Fachkommission „Städtebauförderung" unter seiner Beteiligung ein Arbeitsentwurf für eine Gesetzesnovelle vorbereitet. Die diesem Arbeitsentwurf zugrundeliegenden „Eckwerte" werden vom Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in die am 27. Oktober 1982 vorgesehene Anhörung einbezogen.

81. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Beitrag von städtebaulichen Erneuerungsinvestitionen in den Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Die Bundesregierung beurteilt den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Beitrag von städtebaulichen Erneuerungsinvestitionen positiv. Zu diesem Ergebnis kommen neben der bereits erwähnten GEWOS-Dokumentation auch eine Untersuchung des Instituts für Stadtforschung über „Kommunale Stadterneuerungspolitik und Investitionsver-

halten privater Eigentümer in Stadterneuerunggebieten" (Nummer 02.025 der Schriftenreihe des BMBau) und eine Untersuchung des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln zu den „Wirkungen der Konjunkturprogramme 1974 und 1975 sowie des Zukunftsinvestitionsprogramms auf Konjunktur, Raumordnung und Gemeindeentwicklung" (vgl. auch Veröffentlichung „Stadterneuerung im ZIP", Nummer 02.029 der Schriftenreihe des BMBau). Alle Untersuchungen bestätigen, daß Investitionen zur Stadterneuerung als Instrument der Wachstums-, Struktur- und Konjunkturpolitik in besonderer Weise geeignet sein können. Es schließen sich regelmäßig private und öffentliche Folgeinvestitionen an. Öffentliche Vorleistungen und Privatinvestitionen sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Stadterneuerung. Eigentümer, die Fördermittel erhalten, investieren regelmäßig auch überdurchschnittlich hohe Summen und frühzeitiger. Von erneuerten Gebieten gehen Anstoßeffekte auf unmittelbare Nachbarbereiche aus; als Folge nehmen dort Erneuerungsinvestitionen zu. Diese Ausstrahlungseffekte erreichen vor allem private Einzeleigentümer.

Die gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Anstoßeffekte städtebaulicher Erneuerungsinvestitionen werden in der Untersuchung zum Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP) besonders hervorgehoben. Aus der Untersuchung geht hervor, daß diese Investitionen der Gemeinden im Rahmen der Stadterneuerung einen hohen, regional gestreuten Beschäftigungseffekt hatten, und zwar sowohl hinsichtlich einer kurzfristigen Beschäftigungsbelebung als auch bei der Erzielung langfristiger Beschäftigungs- und Wachstumseffekte. Die Bundesmittel des ZIP haben Investitionen in fünffacher Höhe ausgelöst. Die von den Bundesmitteln ausgelöste Gesamtnachfrage wird rechnerisch auf 11 Milliarden DM beziffert. Damit wurde insgesamt ein Effekt erzielt, der der Beschäftigung von 95 000 Arbeitskräften für ein Jahr entspricht.

Der Investitionsbedarf in der Stadterneuerung ist hoch. Diese regelmäßig gut vorbereiteten, mittel- und langfristig wirksamen Bauinvestitionen können schnell umgesetzt werden, so daß eine rasche Auftragswirkung einsetzt.

82. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welche Mittel hat der Bund bisher im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellt, und von welchem Förderungsvolumen können die Gemeinden künftig ausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Seit Inkrafttreten des StBauFG im Jahr 1971 hat der Bund für die Städtebauförderung insgesamt Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 4,2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Damit konnten im Rahmen des Bundesprogramms nach § 72 StBauFG bisher insgesamt 760 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in mehr als 550 Städten und Gemeinden gefördert werden; hinzu kommen über 3300 Einzelvorhaben im Rahmen städtebaulicher Sonderprogramme.

Für das Programmjahr 1983 des Bundesprogramms nach § 72 StBauFG stehen im Bundeshaushalt 1982 220 Millionen DM Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1983 enthält für das Programmjahr 1984 Bundesmittel in gleicher Höhe. Damit hat der Bund deutlich gemacht, daß er in diesem regional- und beschäftigungspolitisch bedeutsamen Investitionsbereich weiterhin finanziell engagiert bleiben will.

83. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Lassen die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1978 Rückschlüsse zu auf die Struktur der Wohnungsnachfrage, insbesondere die Nachfrage nach zusätzlicher Wohnfläche, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für den Wohnungsneubau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Die Wohnungsstichprobe gibt primär einen Überblick über die Wohnungsversorgungssituation verschiedener Haushalte und Regionen im Jahr 1978. Erst eine Verknüpfung von Daten unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte würde einen Einblick in die Entwicklung der Wohnflächennachfrage geben können. Dennoch liefert die Wohnungsstichprobe 1978 auch einige Hinweise über die Nachfrage nach zusätzlicher Wohnfläche. Insbesondere wird deutlich, daß ein enger Zusammenhang zwischen steigendem Einkommen und steigendem Wohnflächenkonsum besteht. In nachfolgender Übersicht wird dieser Zusammenhang am Beispiel von Zwei- und Vier-Personenhaushalten aufgezeigt.

Wohnflächenkonsum in Abhängigkeit vom Einkommen[1)]

(nur Hauptmieterhaushalte, ohne Wohngeldbezieher)

Einkommen in DM	2-Personenhaushalte Wohnfläche	4-Personenhaushalte Wohnfläche
900	59,2	67,1
1100	59,9	69,0
1300	61,0	72,8
1500	62,8	75,0
1700	63,9	75,5
1900	65,1	78,4
2100	66,2	80,5
2350	68,3	82,2
2750	71,4	85,1
3250	76,4	90,7
3750	80,9	92,5
4250	86,0	97,8
4750	92,2	105,2

1) Quelle: Wohnungsstichprobe 1978

Die Übersicht, die sich nur auf Mieterhaushalte bezieht, zeigt, daß ein allgemeiner Einkommenszuwachs zu höherem Wohnflächenkonsum führt. Die Nachfrage nach zusätzlicher Wohnfläche ist dabei bei Beziehern höherer Einkommen größer als die bei Haushalten mit niedrigen Einkommen.

Diese Tatsachen unterstreichen, daß auch in Zukunft darauf hingewirkt werden muß, ein ausreichend hohes Neubauvolumen zu ermöglichen, um die Wohnungsversorgung der Haushalte kontinuierlich zu verbessern. Ein unzureichendes Neubauangebot würde dazu führen, daß sich zwar die Wohnungsversorgung der einkommensstärkeren Haushalte verbessert, nicht hingegen die der einkommensschwächeren Haushalte. Die Wohnungspolitik muß darauf ausgerichtet sein, derartige „Disparitäten“ möglichst zu verhindern.

84. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie stellt sich die Wohnumfeldsituation in den Städten nach den Ergebnissen der Wohnungsstichprobe 1978 dar, und hat sich die Situation seit der letzten 1 Prozent-Wohnungsstichprobe 1972 geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Nach den Ergebnissen der Wohnungsstichprobe 1978 sind weiterhin zahlreiche städtische Wohngebiete durch ungünstige Wohnumfeldbedingungen gekennzeichnet. Trotz der in einzelnen Bereichen seit der letzten Wohnungsstichprobe 1972 erzielten Verbesserungen haben sich die Mängel im Wohnumfeld insbesondere in hoch verdichteten Altbaugebieten der größeren Städte zum Teil weiter verschärft:

a) Zentrale Störquelle im Wohnumfeld sind nach wie vor die aus dem motorisierten Individualverkehr resultierenden Belastungen. Probleme entstehen hier vor allem durch Lärm, aber auch durch fehlenden Parkraum und die Belästigung und Gefährdung von Kindern und Fußgängern. Im Jahr 1978 gaben 70 v. H. der Haushalte an, Stra-

ßenverkehrslärm im unmittelbaren Wohnumfeld zu haben, 22 v. H. der Haushalte bezeichneten die Belastung als „dauernd stark". Der Anteil der auf Straßen und öffentlichen Flächen abgestellten Pkw lag in städtischen Altbaugebieten besonders hoch. Mehr als zwei Drittel der hier lebenden Haushalte mit Pkw hatten keine eigenen Stellflächen.

b) Die Grün- und Freiflächenausstattung der verdichteten städtischen Wohngebiete hat sich in der Vergangenheit ständig verringert. So hat weniger als die Hälfte der Gebäude eine Grünanlage am Haus, und selbst bei diesen ist die Nutzung in etwa einem Drittel der Fälle nicht zugelassen. Auch die Möglichkeiten, in der Nähe der Wohnung öffentliche Grünanlagen aufzusuchen, sind für die Bewohner dieser Wohngebiete deutlich ungünstiger.

c) Von stark emittierenden Betrieben können erhebliche Beeinträchtigungen der Wohnqualität ausgehen. Nach den Daten der Wohnungsstichprobe 1978 sind allerdings derart gravierende Fälle insgesamt relativ selten. Etwa 4 v. H. der Haushalte gaben an, dauernd bzw. gelegentlich stark durch Industrie- und Gewerbelärm belastet zu sein. Gewerbebetriebe sind somit weit weniger häufig Verursacher von direkten Störungen als z. B. der Straßenverkehr.

85. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Wie groß ist die Differenz zwischen Mietanstieg und dem Anstieg der Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahrzehnt gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Von 1970 bis 1981 stieg der Preisindex für die Lebenshaltung um insgesamt 52,7 Indexpunkte. Im gleichen Zeitraum stieg der Preisindex für Wohnungsmieten um 48,4 Indexpunkte. Damit blieb der Anstieg aller Mieten (ohne modernisierungsbedingte Mietsteigerungen) in einem Zeitraum von elf Jahren um 4,3 Indexpunkte hinter dem der allgemeinen Lebenshaltung zurück.

Während sich der Anstieg der Altbaumieten (Wohnungen vor dem 20. Juni 1948 erbaut) parallel zum Preisindex der Lebenshaltung entwickelte, blieben die Neubaumieten (Wohnungen nach dem 20. Juni 1948 erbaut) im freifinanzierten Wohnungsbau um 9,3 Indexpunkte hinter dem Index der Lebenshaltung zurück.

86. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Läßt sich aus diesen Zahlen ein Zusammenhang zwischen mietrechtlichen Regelungen und der Entwicklung der Mieten und der Wohnungsbautätigkeit ableiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 29. Juli

Aus globalen Statistiken lassen sich grundsätzlich keine ursächlichen Zusammenhänge zwischen mietrechtlichen Regelungen und der Entwicklung der Mieten sowie der Wohnungsbautätigkeit ableiten.

Allerdings liegt z. B. auf der Hand, daß bei Steigerungen des Mietenindexes (Neubauwohnungen) von knapp 3,5 v. H. in den letzten fünf Jahren sowie gleichzeitigen erheblich höheren Bau- und Bodenpreissteigerungen die Wohnungsbauinvestitionen entweder nur zu geringen Renditen bzw. längeren Verlustphasen realisiert werden können.

Wahrscheinlich ist die auf Grund dieser Entwicklung zu beobachtende Zurückhaltung der Investoren in deren Einschätzung durch das Mietrecht noch verstärkt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

87. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Welche ideelle und finanzielle Unterstützung ist die Bundesregierung bereit, der Stadt Peine bei der Entwicklung eines Energieversorgungskonzepts zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 21. Juli

Energieversorgungskonzepte sind von der Bundesregierung in der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms als energiepolitisch wichtig hervorgehoben worden; Versorgungsunternehmen und Gemeinden wurden in diesem Zusammenhang zu entsprechenden Anstrengungen aufgefordert.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Forschungsprogramms „Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte" eine begrenzte Zahl von Modelluntersuchungen in unterschiedlichen Versorgungsgebieten, die auf der Grundlage eines „Kriterienrasters" so ausgewählt werden, daß die denkbaren Typen von Versorgungsgebieten abgedeckt sind.

Ob die Stadt Peine, die sich bisher nicht um die Förderung einer solchen modellhaften Untersuchung beworben hat, eine im Rahmen dieses Förderkonzepts interessante Ergänzung böte, kann ohne intensivere Überprüfung der örtlichen Strukturmerkmale der Stand Peine nicht beurteilt werden; hierzu bedürfte es einer Kontaktaufnahme der Stadt mit der mit der Projektträgerschaft des Forschungsprogramms beauftragten Kernforschungsanlage Jülich GmbH.

88. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Nutzung der industriellen Abwärme (Stahlindustrie) zum Teil technische und ökonomische Probleme entstehen, die noch unlösbar erscheinen, und ist sie bereit, bei der Lösung dieser Probleme die Stadt Peine ideell und finanziell zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 21. Juli

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Nutzung industrieller Abwärme mitunter auch heute noch technische Entwicklungen voraussetzt, bei denen eine Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie angemessen erscheint. Sollte ein Förderantrag aufzeigen, daß in Peine solche neuartigen Entwicklungsarbeiten zur Erschließung nutzbarer Abwärme oder eine erheblich risikobehaftete Demonstration neuartiger Lösungen anstehen, wäre eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der für solche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich möglich; auch hierzu bedürfte es prüfungsfähiger Antragsunterlagen.

Ergänzend ist auf die Zuschußmöglichkeiten aus dem Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm von Bund und Ländern sowie die Investitionszulage in Höhe von 7,5 v. H. nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes hinzuweisen.

89. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Abwärmemengen, die in absehbarer Zeit für eine Nutzung des wirtschaftlichen Fernwärmepotentials auf der Basis von Kraftwärmekopplung und der industriellen Abwärme möglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 21. Juli

Inwieweit Abwärme aus Kraftwerken und Industrieanlagen wirtschaftlich für den Fernwärmeausbau nutzbar ist, läßt sich nur anhand der Einzelfälle für die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ermitteln. Dabei spielen insbesondere Standortfragen, Wärmebedarfsdichte, Entfernung zu den nächsten Ballungszentren sowie Möglichkeiten der innerbetrieblichen Nutzung von Wärme in industriellen Prozessen eine Rolle. Energieversorgungskonzepte, wie sie die Bundesregierung fordert und in ausgewählten Fällen modellhaft fördert, haben unter anderem eben diese lokalen bzw. regionalen Erhebungen zum Gegenstand.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß bis 1990 die Fernwärme einen Anteil von rund 15 v. H. des Raumwärmemarkts erreichen kann (gegenüber derzeit 8 v. H.). Der größte Teil des Fernwärmeausbaus wird dabei auf Anlagen in Kraft-Wärme-Kopplung sowie industrieller Abwärmenutzung entfallen. Die Erreichung dieses Ziels hängt aber auch davon ab, ob die Kommunen und Bundesländer in ihren Wirkungsbereichen dem Fernwärmeeinsatz eine hohe Priorität einräumen und ihrer Mitverantwortung für die Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland gerecht werden.

90. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Zahl, Art und Wert der inzwischen abgeschlossenen Inlandsvorhaben im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bundesministerium für Forschung und Technologie und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für Technologieentwicklung- und -transfer vom 13. April 1976 und des vorangegangenen Briefwechsels von 1971?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 27. Juli

Bei den Technologieentwicklungen durch deutsche Unternehmen (Inministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Forschung und Technologie handelt es sich nur um einen kleinen Teil der entwicklungsländerrelevanten Förderung von Forschung und Technologie. Das Schwergewicht liegt auf der bilateralen technischen und wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Inlandsprojekte werden vor allem dann gefördert, wenn die Durchführung im Rahmen bilateraler Projekte mit Entwicklungsländern noch als zu risikoreich erscheint (z. B. die Zellstoffherstellung aus heimischen Hölzern und Einjahrespflanzen oder die Grundlagenentwicklung für eine mit Solarenergie angetriebene Pumpe). Die Vorhaben haben zu einer Stärkung der technologischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Exportmöglichkeiten deutscher Unternehmen beigetragen. Der Einsatz der geförderten Technologien in Entwicklungsländern im Rahmen von Handelsbeziehungen und der Unternehmenszusammenarbeit hängt in erster Linie von der Initiative der geförderten Unternehmen ab.

Bei den Technologienentwicklungen durch deutsche Unternehmen (Inlandsprojekte) fehlt in der Regel die bei den bilateralen Vorhaben übliche frühzeitige Beteiligung der Anwender und Nutzer aus Entwicklungsländern. Diese Tatsache hat den Technologietransfer im Anschluß an die erfolgreich abgeschlossene öffentlich geförderte Technologieentwicklung erschwert. Es hat sich daher als zweckmäßig erwiesen, Vorhaben, denen mittelfristig gute Chancen einer Umsetzung zugebilligt werden, von Anfang an auf die spätere Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner in einem Entwicklungsland auszurichten.

Die Mehrzahl der mit den Vorhaben geförderten technologischen Entwicklungen konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Eine größere Zahl von Projekten ist anschließend als bilaterales Kooperationsvorhaben fortgeführt worden.

91. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche dieser Vorhaben sind bereits in Projekten der Dritten Welt umgesetzt worden, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Umsetzung zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 27. Juli

Von den in der Antwort zu Frage 90 erwähnten Vorhaben sind ein Teil Studien, deren Ergebnisse nicht sofort umsetzbar sind, oder Projekte, deren Ergebnis weitere Forschungsaktivitäten vor einer Umsetzung erforderlich macht. Beispiele für Technologieentwicklungen, bei denen eine Umsetzung bereits stattgefunden hat, sind

- Entwicklung eines Darrieus-Windenergiekonverters;
- Reinigung von Abwässern aus Zellstoffabriken zur Umwelt- und Ressourcenschonung;
- solare Erwärmung von Luft zur Trocknung landwirtschaftlicher Produkte.

Zur Förderung der Umsetzung hat die Bundesregierung Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen.

Das Deutsche Zentrum für Entwicklungstechnologie (German Appropriate Technology Exchange-GATE) in der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ist beauftragt worden, abgeschlossene Technologieentwicklungen hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten zu analysieren und Vorschläge für transferfördernde Begleitmaßnahmen zu erarbeiten. Für eine kleinere Auswahl unmittelbar zum Transfer geeigneter Technologien hat GATE entsprechende Informationsunterlagen mit Beschreibung der Technologie und gegebenenfalls betriebswirtschaftlichen Daten erstellt.

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Umsetzung von in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten Technologien hat die Bundesregierung 1981 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW) das „Technologieprogramm" geschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus Einzelplan 23. Aus diesem Programm können deutschen Unternehmen zur Minderung des Risikos bei der Einführung technischer Innovationen in Entwicklungsländern und als Anreiz zum Technologietransfer Darlehen zum Aufbau von Gemeinschaftsunternehmen mit Partnern aus Entwicklungsländern gewährt werden.

In einer kürzlich in Auftrag gegebenen Untersuchung „Vorschläge für verbesserte Umsetzungsmöglichkeiten von neuen Technologien im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums" sollen die verschiedenen Stadien der Innovation und die Möglichkeiten ihrer integrierten Förderung systematisch untersucht werden, um eine Grundlage für die zweckmäßige Ausgestaltung technologischer Pilotprojekte und des Verfahrens bei ihrer schrittweisen Verwirklichung zu schaffen.

92. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wie hat sich die Struktur der Förderung für Forschung und Entwicklung (direkte, indirekte und indirekt-spezifische Förderung) seit 1975 zahlenmäßig entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 27. Juli

Ausgehend von den im Bundesforschungsbericht VI dargelegten FuT-politischen Zielen setzt die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation ein. Im Bereich der Wirtschaft können grundsätzlich direkte und indirekte Maßnahmen zur Förderung des industriellen Innovationsprozesses unterschieden werden (vergleiche Bundesforschungsbericht VI, Tz 41 ff.). Neben direkter und indirekter FuE-Förderung gibt es Maßnahmen, die Kennzeichen beider Förderungskategorien aufweisen und die deshalb als „indirekt-spezifische" Maßnahmen bezeichnet werden. In der nachfolgenden Übersicht ist in Spalte 1 die direkte Förderung ziviler FuE in der gewerblichen Wirtschaft aufgeführt. Demgegenüber sind in den Spalten 2 bis 4 die bestehenden indirekten, in den Spalten 5, 7 und 8 die indirekt-spezifischen Maßnahmen enthalten. In der Übersicht werden die indirekten und indirekt-spezifischen Maßnahmen nach den Ansatzpunkten der Förderung zusammengefaßt. So bezieht sich die Zwischensumme in Spalte 6 auf diejenigen Maßnahmen, die bei der FuE-Tätigkeit der Unternehmen ansetzen, während die Gesamtsumme in Spalte 9 auch die Maßnahmen zur nachfrageseitigen Innovationsförderung einschließt. Aus den Spalten 10 und 11 ist die jeweilige Entwicklung des Verhältnisses von indirekter und indirekt-spezifischer zu direkter FuE-Förderung bzw. indirekter einschließlich nachfrageseitiger Innovationsförderung zu direkter FuE-Förderung im Zeitablauf zu erkennen.

Direkte/Indirekte/Indirekt-spezifische Förderung von FuE einschließlich nachfrageseitiger Innovationsförderung durch Energiezulage (§ 4 a InvZulG) und Sonderabschreibungen auf Umweltschutzinvestitionen (§ 7 d EStG) in der Wirtschaft 1975 bis 1982

	direkte Förderung ziviler FuE an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Bund (BMFT)	FuE-Personalzuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen	Vertragsforschungszulage an kleine und mittlere Unternehmen	Zulage nach § 4 InvZulG für FuE-Investitionen	Sonderprogramm Anwendung der Mikroelektronik	Summe = indirekte und indirekt-spezifische Förderung von FuE	Energiezulage nach § 4 a InvZulG	Sonderabschreibung auf Umweltschutzinvestitionen § 7 d EStG[3]	Summe = indirekte FuE-Förderung einschließlich nachfrageseitiger Innovationsförderung	Verhältnis indirekte : direkte FuE-förderung	Verhältnis indirekte: einschließlich nachfrageseitiger Innovationsförderung : direkte FuE-Förderung
	in Millionen DM										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 1 : 6	11 1 : 9
1975	1721 (1470)	–	–	149	–	149	10	80	239	1 : 11,6	1 : 7,2
1976	1525 (1253)	–	–	106	–	106	29	125	260	1 : 14,4	1 : 5,9
1977	1594 (1424)	–	–	153	–	153	52	170	375	1 : 10,4	1 : 4,3
1978	1930 (1664)	–	1	138	–	139	65	185	389	1 : 13,9	1 : 5,0
1979	2466 (2117)	300	5	169	–	474	70	200	744	1 : 5,2	1 : 3,3
1980	2523 (2111)	355	8	191	–	554	82	220	856	1 : 4,6	1 : 2,9
1981	2675 (2229)	361	11	289	–	661	105	345[1][4]	1111	1 : 4,0	1 : 2,4[1]
1982	2900[1] (2450)	390[2]	13[2]	300[1]	100[2]	803	120[1]	345[1]	1268	1 : 3,6[1]	1 : 2,3[1]

Stand 22. Juli 1982

1) geschätzt
2) Haushaltsansatz
3) Quelle: 6. bis 8. Subventionsbericht
4) Steigerung bedingt durch Steuerrechtsänderung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

93. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, meine Frage (Drucksache 9/1808, Frage 97), die sich auf das konkrete Verhalten des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in einer konkreten politischen Sachentscheidung bezieht, in der Sache zu beantworten, und hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Absicht, als Mitglied der Bundesregierung bei den laufenden Haushaltsberatungen über den Bundeshaushalt 1983 oder über die mittelfristige Finanzplanung die Forderung nach einem sofortigen Einfrieren des Verteidigungshaushalts als ersten Schritt zur Verringerung der Rüstungsausgaben (vergleiche Beschluß des Landesparteitags der SPD von Schleswig-Holstein vom Juni 1982) zu vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 19. Juli

Ihre Frage vom 7. Juli 1982 ist am 8. Juli 1982 und damit einen Tag nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1983 und der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes 1982 bis 1986 durch die Bundesregierung eingegangen. Die Ergebnisse der Beratungen sind in der Bundespressekonferenz am 8. Juli 1982 bekanntgegeben worden.

Gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung sind die Sitzungen der Bundesregierung vertraulich. Hiernach sind insbesondere Mitteilungen über Ausführungen einzelner Bundesminister, über das Stimmenverhältnis und über Inhalt der Niederschrift ohne besondere Ermächtigung des Bundeskanzlers unzulässig.

94. Abgeordneter **Schätz** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für Jugendliche, die im Herbst dieses Jahrs im Rahmen von Sonderprogrammen eine voll qualifizierende Berufsausbildung in beruflichen Schulen beginnen, einen nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsabschluß zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 26. Juli

Für die Bundesregierung stellt sich die Frage vor dem Hintergrund einer drohenden Ausbildungslücke, bei der es neben einer dringend benötigten Angebotsausweitung in der betrieblichen Berufsausbildung auch darauf ankommt, die verfügbaren Ausbildungsmöglichkeiten durch Schaffung zusätzlicher schulischer Ausbildungsplätze zu vergrößern. Dabei ist der Abschluß nach dem Berufsbildungsgesetz, der am Ende der schulischen Ausbildung erreichbar sein soll, insofern von erheblicher Bedeutung, als er eine in Wirtschaft und Arbeitsleben anerkannte berufliche Qualifikation beinhaltet.

Wer eine vollzeitschulische Berufsausbildung erhalten hat, kann durch eine Abschlußprüfung vor der zuständigen Stelle (z. B. Kammer) einen Ausbildungsabschluß nach dem Berufsbildungsgesetz erwerben. Wenn die schulische Ausbildung der Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberuf entspricht, muß der Schulabsolvent zu dieser Prüfung zugelassen werden (§ 40 Abs. 3 BBiG/§ 37 Abs. 3 HwO). In einem im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erstellten Rechtsgutachten wird dazu ausgeführt, daß sich die Ausbildungen dann entsprechen, wenn sie in ihrem Ergebnis, das heißt, in

der Summe der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, übereinstimmen. Das bedeutet vor allem, daß die Schule auch ihre eigenen Ausbildungsbedingungen und Lernverfahren einsetzen kann und keine Berufserfahrungen benötigt werden, wie sonst üblicherweise im Betrieb zu gewinnen sind.

Über die Zulassung zu dieser Abschlußprüfung entscheidet zunächst die zuständige Stelle (§ 39 Abs. 2 BBiG) bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (§ 36 Abs. 2 HwO), falls diese ablehnen wollen, der Prüfungsausschuß. Eine Schule ist demgegenüber schon aus organisatorischen und finanziellen Gründen daran interessiert, möglichst frühzeitig und generell Klarheit darüber zu gewinnen, ob sie eine Ausbildung durchführt, die den Anforderungen des § 40 Abs. 3 BBiG entspricht. Sie kann sich diese Klarheit verschaffen, indem sie Kontakt zur zuständigen Stelle aufnimmt und ihr „Ausbildungsprogramm" offenlegt. Aus verwaltungspraktischen Gründen wäre zunächst die Geschäftsführung der zuständigen Stelle anzusprechen, die ihrerseits die Auffassung der im Zulassungsverfahren letztlich entscheidungsbefugten Prüfungsausschüsse zu ermitteln hätte und auch den Berufsbildungsausschuß wegen seiner Beteiligung als Satzungsgeber einschalten müßte. Würde die grundsätzliche „Eignung" im Sinne des § 40 Abs. 3 BBiG bejaht, wäre die Schule von der zuständigen Stelle zu unterrichten, wobei die Erklärung der zuständigen Stelle eine Selbstbindung darstellen würde (vergleiche § 38 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes).

Der Berufsbildungsausschuß der zuständigen Stelle kann außerdem im Rahmen des Gesetzes Prüfungsordnungen mit lokalen Regelungen für eine Zulassung zur Abschlußprüfung rechtsverbindlich beschließen (§ 58 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 44 BBiG). Im Handwerk besteht eine ähnliche Rechtslage (vergleiche § 44 HwO in Verbindung mit § 41 HwO).

Nach § 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG kann auch durch Rechtsverordnung bestimmt werden, welche Schulen eine Ausbildung anbieten, die der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Derartige Rechtsverordnungen, die der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, sind bisher nicht erlassen worden.

Eine andere Möglichkeit für Absolventen von beruflichen Schulen, einen berufsqualifizierenden Abschluß nach dem Berufsbildungsgesetz zu erreichen, ist durch § 43 Abs. 1 BBiG, § 40 Abs. 1 HwO gegeben. Danach kann der zuständige Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und bei Zustimmung des Bundesrats durch Rechtsverordnungen Prüfungszeugnisse von beruflichen Schulen den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz gleichstellen. Voraussetzung dafür ist, daß die Berufsausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden Kenntnisse und Fertigkeiten gleichwertig sind. In der Praxis ist dazu ein Antrag der beruflichen Schulen erforderlich, der über das jeweilige Bundesland an das zuständige Bundesministerium zu leiten ist. Danach ist die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung durch eine eingehende Prüfung der Ausbildungs- und Prüfungsunterlagen der beruflichen Schule durch das Bundesinstitut für Berufsbildung zu untersuchen.

95. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf der Grundlage der in der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans enthaltenen „Grundsätze zur Lehrplanentwicklung" mit den Ländern über eine einheitliche Umsetzung der Empfehlungen der deutsch-amerikanischen Schulbuchkonferenz zu verhandeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 28. Juli

Die Frage der Umsetzung der Ergebnisse der deutsch-amerikanischen Schulbuchkonferenzen war Gegenstand der 210. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz der Länder am 27./28. Mai 1982. Diese hat

den Schulausschuß beauftragt, die Frage zu beraten und einen Beschlußvorschlag für das Plenum auszuarbeiten. Die Bundesregierung war durch ihre Mitgliedschaft im Kuratorium des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung, das die deutsch-amerikanischen Schulbuchkonferenzen veranstaltet hat, gemeinsam mit den Ländern mit dem Thema befaßt. Unbeschadet der im Bildungsgesamtplan genannten „Grundsätze zur Lehrplanentwicklung", zu deren Entwicklung die Bundesregierung durch Förderung von Modellversuchen und Forschungsvorhaben beitragen kann, liegt die praktische Umsetzung von Schulbuchempfehlungen allein im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung wird Sie gern über die Ergebnisse der Beratungen der Kultusministerkonferenz unterrichten. Sie geht davon aus, daß die Länder an einer möglichst einheitlichen Umsetzung der Empfehlungen interessiert sind, zumal hier nicht die allgemeinpolitischen Probleme auftreten dürften, die das Schicksal der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen gekennzeichnet haben.

Bonn, den 30. Juli 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333